



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online Mit den
mitteilungen



Europa

Stärkungspakt

Friedhöfe



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



- ☐ Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht nicht automatisch in ein Jahresabonnement über.
- ☐ Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle



per Bankabbuchung



gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift


STDTE- UND GEMEINDERAT

 Die Fachzeitschrift fr Kommunal- und
Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

ber den Nationen

„Hast Du einen Opa, dann schick´ ihn nach Europa“. So unkten manche Whler und Whlerinnen in der Frhzeit des Europischen Parlaments. In den 1980er-Jahren hatte diese Volksvertretung noch nicht so viel zu sagen, und daher erschien eine Wahl ins EP Vielen wie eine Abschiebung aufs „politische Altenteil“.

Das hat sich 35 Jahre nach der ersten Direktwahl des EP grundlegend gewandelt. Die Ernennung und Wahl des neuen Kommissionsprsidenten Jean-Claude Juncker zeigte eindrucksvoll, dass an dieser europischen Volksvertretung kein Weg vorbeifhrt. Gleichzeitig empfinden immer mehr Menschen Unbehagen ber das „allmchtige“ Europa, das die Gesetzgebung seiner 28 Mitgliedstaaten wesentlich mitbestimmt. Dabei geht es nicht nur um die legendre Krmmung der Bananen, das Verbot von Glhbirnen oder jngst die elektrische Leistung von Staubsaugern. Es geht um saubere Luft, solide Finanzen, freien Warenverkehr.

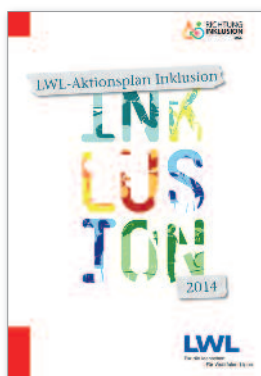
Und nicht zuletzt um eine Menge Geld. Die europischen Strukturfonds, viele Milliarden Euro schwer, knnen in einzelnen Regionen vieles bewirken. Oft entscheidet der Zuschuss aus Europa, ob eine neue Brcke gebaut oder ein Stadtteilbro eingerichtet werden kann. Da kommt es darauf an, dass die Kommunen ein waches Auge auf Brssel haben und sich frhzeitig ber die Spielregeln bei der Vergabe der begehrten Zuschsse informieren. Europaarbeit ist beileibe kein Luxus fr die Kommunal-



Verwaltung - selbst in kleinen Stdten oder Gemeinden. An das notige Wissen zu kommen und Erfolg versprechende Antrge zu verfassen, ist oft schwierig. Der Stdte- und Gemeindebund NRW informiert seine Mitglieder umfassend und praxisnah ber den „richtigen Weg nach Europa“. Vor allem wollen wir ein Bewusstsein schaffen, dass Europa fr die Kommunen eine groe Bedeutung hat und es auch lohnt, sich in den europischen Gremien zu engagieren. Europa ist aber vor allem eine Sache der Menschen. In den Anfngen der Europischen Union, in den vom Krieg gezeichneten 1950er-Jahren, verhalfen Stdte-Partnerschaften den Menschen zu Verstndigung ber Grenzen hinweg. Heute, in Zeiten ungleich groerer Mobilitt, ist das vereinte Europa fr viele Alltag. Wir stehen eher vor der Herausforderung, wie man den vielen Nachbarn, die man lngst zu kennen glaubt, tatschlich nher kommt. Die Kommunen als Profis der Partnerschaftsarbeit haben hier weiterhin eine wichtige Rolle. Stdtepartnerschaften werden vielfach als europisches Netzwerk gestaltet, in dem man gemeinsam Probleme diskutieren und nach Lsungen suchen kann. Auch in Zeiten von Twitter und Facebook ist das persnliche Gesprch durch nichts zu ersetzen.

Dr. Bernd Jrgen Schneider
Hauptgeschftsfhrer StGB NRW

LWL-Aktionsplan Inklusion 2014



Hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), A 4, 80 S., herunterzuladen im Internet unter www.lwl.org

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat nach Diskussion mit Verbänden, Expert(inn)en und Betroffenen im Mai 2014 seinen ersten Aktionsplan Inklusion beschlossen. Neben einem Überblick über Menschen mit Behinderungen in der Geschichte des LWL enthält der Aktionsplan Daten und Fakten zum Thema „Behinderung“. Zudem werden die Aktivitäten des Verbandes in den unterschiedlichen Handlungsfeldern vorgestellt - angefangen von Kindheit und Jugend über Schule und Arbeit bis hin zu Wohnen, Gesundheit sowie Freizeit und Kultur. Nicht zuletzt stellt sich der LWL als inklusiver Arbeitgeber vor.

.....

Radroute Nachhaltigkeit NRW

50 Orte der Nachhaltigkeit in NRW per Rad erkunden, hrsg. v. d. Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) und dem NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, 21 x 14,8 cm, 78 S., kostenlos zu bestellen bei der LAG 21 NRW über Tel. 0231-93696010, E-Mail: info@lag21.de oder im Internet herunterzuladen unter www.lag21.de



In der Broschüre werden 50 ausgewählte Orte der Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen beschrieben, die im Rahmen von 13 Touren mit dem Fahrrad erkundet werden können. Neben Orten, die den ökologischen Reichtum erlebbar machen, werden auch Orte der sozialen Inklusion, der Energiewende, der nachhaltigen Stadtplanung oder des erfolgreichen wirtschaftlichen Strukturwandels erlebbar. Beispiele sind etwa das ECB Zukunftshaus und die Arche Noah in Bottrop, der Erlebnisweg Schwafheimer Meer in Moers und der Solarpark in Neukirchen-Vluyn.

.....



Bauernhoferlebnisse in der Metropole Ruhr

Heft 1: Landservicehöfe im Emscher Landschaftspark laden ein!, hrsg. v. Regionalverband Ruhr und Landwirtschaftskammer NRW, 10,5 x 20,6 cm, 160 S., zu bestellen oder herunterzuladen im Internet unter www.shop.metropolerruhr.de

Die Landwirtschaft ist der größte Flächennutzer in der Metropole Ruhr. Fast 40 Prozent der Gesamtfläche werden landwirtschaftlich und gartenbaulich in Anspruch genommen. Rund 4.500 Betriebe erzeugen Nahrungsmittel auf einer Fläche von rund 171.000 Hektar. Die Broschüre stellt 72 Höfe im Emscher Landschaftspark vor

und gibt einen Überblick über Betriebe und Produkte zwischen Duisburg und Bönen sowie weitere Serviceleistungen.

Inhalt 68. Jahrgang Oktober 2014

Nachrichten 5

Thema Europa

Angelika Kordfelder

Aufwand und Nutzen kommunalen Europaengagements 6

Interview mit der NRW-Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Angelica Schwall-Düren 8

Elisabeth Menke

Europäische Praktikumsbörse der Stadt Gütersloh 10

Barbara Baltsch

Zusammensetzung des neu gewählten Europäischen Parlaments 12

Uwe Zimmermann

20 Jahre EU-Ausschuss der Regionen und Kommunen 16

Wolfgang Joußen

Das EU-Projekt MINT - Mobilität und Integration in Europa 19

Sabrina Martin

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Wassenberg und Roerdalen im Tourismus 21

Dominique Müller-Grote

Die Europawoche der Stadt Hennef 23

Norbert Portz

Die neuen EU-Vergaberichtlinien aus Sicht der NRW-Kommunen 24

Claus Hamacher, Andreas Wohland

Evaluation des Stärkungspaktes Stadtfinanzen 26

Robin Wagener

Novellierung des nordrhein-westfälischen Bestattungsgesetzes 29

Bücher 31

Europa-News 32

Gericht in Kürze 33

Titelfoto: Martin Berk / pixelio.de

Mehr als zehn Millionen Gäste im ersten Halbjahr 2014

Mehr als zehn Mio. Auswärtige haben im ersten Halbjahr 2014 Nordrhein-Westfalen besucht. Wie das Statistische Landesamt Information und Technik Nordrhein-Westfalen mitteilte, waren dies 5,7 Prozent mehr als im selben Zeitraum des Vorjahres. Insgesamt brachten es die 10,2 Mio. Gäste in den 5.368 Hotels und Pensionen zusammen auf 22,8 Mio. Übernachtungen. Das sind 5,1 Prozent mehr als in den ersten sechs Monaten des Jahres 2013. Dabei kamen auch mehr Gäste aus dem Ausland. Ihre Zahl stieg um knapp zehn Prozent auf 2,2 Mio. Besucher/innen. Bis auf das Sauerland sowie Siegerland-Wittgenstein war das Gästeaufkommen in allen Reisegebieten Nordrhein-Westfalens höher als im Vorjahreszeitraum.

Übernahme von STEAG durch kommunale Unternehmen

Das Stadtwerke-Konsortium Rhein-Ruhr hat das Essener Energieunternehmen STEAG übernommen. Nachdem die Stadtwerke über ihre Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH 2011 bereits 51 Prozent der Anteile an dem Kraftwerksbetreiber gekauft hatten, erwarben sie nun die noch verbliebenen 49 Prozent der Anteile vom Essener Chemie- und Technologiekonzern Evonik. Der jetzige Kaufpreis beläuft sich auf rund 570 Mio. Euro. Insgesamt zahlten die Stadt-Töchter für die Übernahme damit rund 1,2 Mrd. Euro. An dem Konsortium beteiligt sind die Stadtwerke von Duisburg, Dortmund, Bochum, Essen, Oberhausen und **Dinslaken**. STEAG sieht sich mit rund zehn Gigawatt Leistung in seinen Kraftwerken und 6.000 Mitarbeiter/innen als fünftgrößter deutscher Stromproduzent.

Hohe kommunale Pro-Kopf-Verschuldung in NRW

Nach neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes entfallen auf jede(n) Einwohner(in) in Nordrhein-Westfalen statistisch gesehen 4.426 Euro kommunale Schulden. Eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung wiesen zum Stichtag 31. Dezember 2012 nur die Kommunen und Kommunalverbände im Saarland mit 6.220 Euro und Hessen mit 5.173 Euro auf. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, gab es die geringste durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung in den Kommunen Schleswig-Holsteins mit 2.175 Euro, Bayerns mit 2.293 Euro und Sachsens mit 2.753 Euro. Die Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg sind nicht berücksichtigt, da sie in den amtlichen Finanzstatistiken nicht der kommunalen, sondern der staatlichen Ebene zugeordnet werden.

200 Bürgerentscheide innerhalb von 20 Jahren in NRW

20 Jahre nach Einführung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene ist soeben der 200. Bürgerentscheid in Nordrhein-Westfalen abgelaufen. In der Gemeinde **Bedburg-Hau** konnten die Bürger/innen bis zum 25. September 2014 darüber entscheiden, ob eine Grünfläche auf dem Dorfplatz künftig als Parkplatz genutzt

wird oder nicht. Bei den bisherigen 199 Abstimmungen waren nach Angaben des Vereins „Mehr Demokratie“ insgesamt 69 Bürger- und ein Ratsbegehren erfolgreich. 27 Bürger- und zehn Ratsbegehren wurden abgelehnt. In 92 Fällen wurde das für Abstimmung notwendige Quorum nicht erreicht. Das erste Bürgerbegehren gab es 1994 in der Stadt **Versmold** zum Thema „autofreie Innenstadt“.

Neue Premiumwanderwege im Tecklenburger Land

Das Deutsche Wanderinstitut hat drei neue Wege im Tecklenburger Land als Premiumwege zertifiziert. Die sechs bis 13 Kilometer langen Rundtouren nennen sich Teutoschleifen und verlaufen rund um den überregionalen Wanderweg der Hermannshöhen. Der Tecklenburger Bergpfad führt von der Stadt **Tecklenburg** direkt in den Teutoburger Wald. Besonderheit ist hier ein Waldlehrpfad mit seltenen Baumarten aus der ganzen Welt. Der Waldauenweg wartet mit einem Aussichtsbalkon auf, der einen Blick auf das Münsterland gestattet. Der Holperdorper führt aus dem Erholungsort Gemeinde **Lienen** hinaus in bunte Wiesen und weite Wälder. Auch die beiden übrigen Wege, der Canyon-Blick in der Stadt **Lengerich** und der Bevergerner Pättken in der Stadt **Hörstel**, sollen bis Ende des Sommers 2014 als Premiumwege zertifiziert werden.

Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur immer beliebter

Immer mehr Jugendliche in NRW absolvieren ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur. Während es 2013/2014 noch 215 Freiwillige waren, sind es 2014/2015 schon 238 Jugendliche, teilte das NRW-Kulturministerium mit. Sie werden in 189 Einrichtungen arbeiten. Einsatzstellen sind etwa Museen, Theater, Bibliotheken, Konzerthäuser, Museen und Musikschulen. Die Liste reicht dabei vom Theater Aachen über das Schauspielhaus Bochum, das Haus der Geschichte in Bonn, das Neandertalmuseum **Mettmann**, die Blue Box Siegen, die Bergischen Symphoniker in Solingen, das Theaterpädagogische Zentrum Köln bis hin zur Stadtbibliothek Wuppertal. Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Bildungsjahr für junge Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zehn Jahre Nationalpark Eifel mit positiver Bilanz

Der Nationalpark Eifel ist zehn Jahre alt. Bei der Jubiläumsfeier Ende August 2014 lobte NRW-Umweltminister Johannes Remmel den Nationalpark als „ein Vorzeigeprojekt für den Erhalt des wilden Nordrhein-Westfalens, ein Hort für bedrohte Tiere und Pflanzen und ein Ort, in dem die Menschen ihre Natur erleben können“. In dem 110 Quadratkilometer großen Schutzgebiet wurden bereits mehr als 7.100 Arten nachgewiesen. Der Anteil der Flächen, in denen auf Waldentwicklungsmaßnahmen verzichtet wird, beträgt derzeit rund 58 Prozent des Nationalparks. An den Veranstaltungen des bisher einzigen Nationalparks in NRW nahmen allein 2012 mehr als 37.000 Personen teil. Die fünf Nationalpark-Tore mit Ausstellung wurden seit der Eröffnung von mehr als 1,75 Mio. Gästen besucht.



Präsent in Brüssel

Rheines Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder (6. v. re.) gehört der deutschen Delegation des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates an

FOTO: KGRE

Aufwand und Nutzen kommunalen Europa-Engagements

Aus Sicht der Bürgermeisterin einer mittleren Stadt wie Rheine bedeutet politische Mitwirkung in europäischen Gremien viel Aufwand, macht sich aber für die eigene Kommune bezahlt

Ich bin seit zehn Jahren Bürgermeisterin in Rheine im nördlichen Münsterland. Mit etwa 75.000 Einwohnern liegt Rheine im Kreis Steinfurt nicht weit von den Niederlanden entfernt. Aus dem multikulturellen Ruhrgebiet kommend präsentierte sich mir die neue Wahlheimat als weltoffen und gastfreundlich sowie geprägt von bürgerschaftlichem Engagement. In unserer Stadt wohnen Menschen unterschiedlicher Nationen. Wir sind „101 Kulturen“ - wir sind international. Seit Jahrzehnten drückt sich diese Internationalität aus durch die Pflege der Städtepartnerschaften mit Borne in den Niederlanden, Leiria in Portugal und Trakai in Litauen sowie einer deutsch-deutschen Verbindung mit Bernburg in Sachsen-Anhalt. Schon 1954 war Rheine Gründungsstadt der EUREGIO, dem Zusammenschluss deutscher und niederländischer Kommunen im Grenzgebiet, um gemeinsam grenzüberschreitende Projekte zur Stärkung der Regionen durchzuführen.



DIE AUTORIN

Dr. Angelika Kordfelder ist Bürgermeisterin der Stadt Rheine

Auf diesen Grundlagen konnte ich ab 2004 gut aufbauen. Wichtig war mir die Verankerung des europäischen Gedankens in einem Leitbild für integriertes gesamtstädtisches Handeln „Rheine 2020“, welches der Rat der Stadt Rheine 2006 einstimmig verabschiedet hat. Darin ist unter anderem festgeschrieben, die städtepartnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern oder europäische Klimaschutzziele anzustreben.

Leistungen der EU Ich bin überzeugte Europäerin: Die EU setzt sich ein für den Frieden sowie für gute Beziehungen ihrer Staaten und deren Bevölkerung untereinander. Sie tritt ein für Solidarität, fairen Wettbe-

werb und Verbraucherschutz. Die EU bietet Freiheit - etwa bei Reisen ohne Grenzkontrollen und Währungswechsel -, Freizügigkeit bei der Arbeitsplatzwahl, und sie bietet der europäischen Jugend Chancen für eine bessere Ausbildung. Mich beeindruckt der Einsatz der EU für Klimaschutz und sichere Energieversorgung sowie für die Festigung demokratischer Strukturen und die Sicherung kommunaler Selbstverwaltung. Frieden, Freiheit und eine solidarische Gesellschaft sind auch für meine Stadt die Grundlage für Lebensqualität. All dies war und ist für mich Grund genug, mich auch als kommunal Verantwortliche in Europa und Rheine für Europa und Rheine einzusetzen. Hinzu kommt, dass ich in meiner Funktion als Bürgermeisterin rasch die Erfahrung machte, dass mein Alltagshandeln in weiten Teilen von der EU und deren Gesetzgebung beeinflusst wird. Themen wie Dienstleistungsrichtlinie und Einheitlicher Ansprechpartner in der Verwaltung, Datenaustausch und Geodaten, Compliance-Regelungen und Vergabeverfahren prägen auch den Alltag meiner Verwaltung.

Bestimmender Einfluss Gut 90 Prozent der europäischen Gesetze und Richtlinien haben mittlerweile unmittelbar Einfluss auf die kommunale Entwicklung. Oft genug hat man als Vertreterin einer mittleren Kommune dabei das Gefühl, die europäischen Entscheider konzentrieren sich bei den Diskussionen schwerpunktmäßig auf die groß-

städtischen Ballungsräume. Dabei ist die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen Europas ein wichtiges Ziel. Gerade die Förderung strukturschwacher, eher ländlicher Regionen sowie die Förderung von Stadtteilen mit sozialen Problemen stellt einen wichtigen Beitrag zum territorialen und sozialen Zusammenhalt Europas dar. Also ist es notwendig, sich als kommunale Vertretung immer wieder ins Bewusstsein der EU zu bringen und seine Anliegen vorzutragen - etwa in der aktuellen Diskussion um die EU-Förderkulisse 2014 bis 2020.

Über unseren Spitzenverband, den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), bin ich eng in die Europaarbeit eingebunden - etwa über dessen Europaausschuss, dessen Vizepräsidentin ich bin. Darüber hinaus gehöre ich der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) an. In den RGRE entsenden die Kommunalverbände der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der 41 Mitgliedstaaten Vertreter/innen, die sich für ein friedliches Europa einsetzen. 150.000 Gebietskörperschaften sind auf diese Weise in Diskussionsforen eingebunden und informieren sich beispielsweise über die aktuellen europäischen Förderprogramme.

Europäisches Netzwerk Als Delegierte des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) als Teil des Europarates stärke ich unser europäisches Netzwerk und nutze die Unterstützung aus Brüssel und Straßburg, um bei uns zuhause europäische Projekte anzuschließen und zu entwickeln, die Chancen einer finanziellen Förderung auszuloten, neue Entwicklungen aus dem Bereich der Städtepartnerschaften zu transportieren und für meine Stadt sowie das Münsterland auf europäischer Ebene Werbung zu machen. Schließlich gehört Marketing zu den wesentlichen Aufgaben der Stadtspitze.

Um den Anliegen unserer im europäischen Vergleich eher mittelgroßen Kommune in Europa mehr Gewicht zu geben, arbeite ich seit 2006 in einer Interessengemeinschaft der europäischen Bürgermeister/innen von Klein- und Mittelstädten mit. Mit den nationalen kommunalen Spitzenverbänden aus Frankreich, Deutschland, Italien, Rumänien und Ungarn gründeten wir 2012 die KGSE, die Konföderation der Gemeinden und Städte Europas. Seit 2013 bin ich deren Präsidentin. Über diesen Verbändeverband formulieren wir unsere kommunalen politi-



▲ Dr. Angelika Kordfelder ist stellvertretende Vorsitzende, Christian Strunk, Bürgermeister a. D. der Stadt Xanten, ist Vorsitzender des DStGB-Europaausschusses

schen Erwartungen, beispielsweise im Bereich der Energie-, Binnenmarkt-, Regional- und Umweltpolitik unter anderem gegenüber dem Europäischen Parlament. Vor kurzem hatte ich die Möglichkeit, bei einem Arbeitssessen mit einigen neuen Europaabgeordneten unsere Anliegen zu vertiefen. Ich habe mich gefreut, wie groß das Interesse der neuen EP-Mitglieder an einem kontinuierlichen Austausch zu kommunalen Belangen ist. Hierin liegt die Chance, den ländlichen Raum - sprich: uns - in Brüssel und Straßburg stärker als bisher als politisches Thema zu positionieren.

Großer Zeitaufwand Gleichwohl ist die Arbeit im europäischen Kontext für eine kommunale Vertreterin mit großen Herausforderungen verbunden. Sich für ein gemeinsames Europa einzusetzen, ist gerade für kleine Kommunen schwierig. Denn es bedeutet auch, an Kongressen und Veranstaltungen im europäischen Raum teilzunehmen, sich intensiv zu informieren über die Möglichkeiten, welche die europäische Unterstützung von Brüssel aus bietet, und auch Mitarbeiter/innen im eigenen Haus genügend Arbeitszeit einzuräumen, sich um europäische Projekte zu kümmern. Die Ressourcen dafür sind oft-

► Dr. Angelika Kordfelder (links) trifft sich regelmäßig mit Kolleg/innen des KGRE-Ausschusses für Aktuelle Angelegenheiten

mals nicht vorhanden - weder personell noch finanziell. Strukturelle Defizite in den meisten bundesdeutschen Kommunen gehen einher mit politischen Vorgaben, auch im Personalbereich zu sparen. Der zunehmende Stellenabbau macht es wiederum schwer, Mitarbeiter/innen insbesondere für die Recherche von Informationen über EU-Fördermittel, für die Entwicklung europäischer Konzepte und die Ausarbeitung von Anträgen einzusetzen.

Fortbildung nötig Fehlende Möglichkeit der Komplementärfinanzierung für EU-geförderte Projekte sind ein weiterer Problem- punkt. Zudem besteht naturgemäß bei den Mitarbeiter/innen ein großer Bedarf an Fortbildung in diesem Zusammenhang. Ich kann mir deshalb gut vorstellen, dass es Kommunen, die kleiner sind als Rheine, noch schwerer fällt, ein solches Engagement zu entfalten.

Je nach politischer Konstellation nutzen Kommunalpolitiker/innen vor Ort beim Einsatz der Stadtspitze auf europäischem Parkett gerne die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass eine Präsenz im Rathaus wichtiger wäre. Ich bin jedoch überzeugt, dass man die eigene Stadt nicht vom Schreibtisch aus entwickeln kann.

Bei allen Herausforderungen ist mir stets die Denkschrift „Politik als Beruf“ des Soziologen Max Weber präsent. Darin schreibt er über das „langsame Bohren von dicken Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“. „Ich kann nicht anders“, sagt Max Weber - und dem schließe ich mich an. Denn es ist nicht nur zur Friedenssicherung notwendig, sich europäisch zu engagieren. Vielmehr wird dieses Tun für die eigene Stadt reichlich belohnt. Um diese „win-win-Situation“ zu erreichen, werden ständig Mitstreiterinnen und Mitstreiter gesucht. ●



„Die EU ist wichtig für unser Land“

Über die neue EU-Förderperiode und die Auswirkungen auf die NRW-Kommunen sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit der NRW-Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien Dr. Angelica Schwall-Düren

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Frau Dr. Schwall-Düren, NRW erhält bis 2020 gut 1.212 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 627 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) - 128 Mio. Euro weniger als bisher. Wie sollen die Fördermittel verwendet werden?

► NRW-Europaministerin Dr. Angelica Schwall-Düren will die Bedeutung Europas für Nordrhein-Westfalen breiter bekannt machen

Schwall-Düren: Die Europäische Kommission hat ein Leitprogramm für die Verwendung der Mittel aufgestellt, das sich an den Themen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit sowie Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmen orientiert. Über Fachkräftefortbildung und Qualifizierung soll sehr viel für die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen und damit unseres Landes geleistet werden. Dabei geht es auch darum, dass etwa die Forschungsergebnisse unserer vielen Hochschulen praxisorientiert ihren Weg in die Unternehmen finden. Als weiterer Bereich kommt die Stadt- und Quartiersentwicklung hinzu, für die 20 Prozent der Mittel eingesetzt werden, während für die anderen Bereiche 80 Prozent zur Verfügung stehen.

Sie haben eine „Förderung aus einem Guss“ angekündigt. Was heißt das konkret?

Schwall-Düren: In der Vergangenheit kamen die Fördertöpfe isoliert voneinander zum Einsatz, und Projekte wurden immer nur aus einem Topf gefördert. Wie die Europäische Kommission wollen wir, dass es zu einer gemeinsamen Sicht der zukünftigen Entwicklung kommt und dass die Förderbereiche ineinander verschränkt und aufeinander abgestimmt werden. Deshalb wird es gemeinsame Aufrufe aller Fonds für Projekte geben, damit etwa bei der Stadt- und Quartiersentwicklung sowohl Mittel aus dem EFRE, dem ESF und auch dem ELER für

den ländlichen Raum zum Einsatz kommen.

Sie haben den Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) angesprochen. NRW erhält etwa 512 Mio. Euro aus dem ELER - erheblich mehr als bisher. Wie sollen die Mittel eingesetzt werden?

Schwall-Düren: Die ELER-Mittel werden vorrangig eingesetzt für den Erhalt der Biodiversität, den Naturschutz oder die nachhaltige Flächenentwicklung, aber auch, um Probleme des demografischen Wandels aufzufangen. Denn wir haben auch in Teilen von NRW das Problem, dass die Infrastruktur immer schwerer zu finanzieren ist, weil die Bevölkerungszahlen zurückgehen.

Straßenbau sowie Strom- und Kommunikationsnetze sollen künftig keine EU-Strukturförderung mehr erhalten. Einzige Ausnahme: Breitbandnetze im ländlichen Raum - gibt es hierzu schon Pläne?

Schwall-Düren: Im ländlichen Raum geht es darum, die Lebensqualität zu erhalten, wobei die schnellen Netze natürlich eine Rolle spielen. Dafür gibt es auch ELER-Mittel. Ehrlicherweise muss ich aber sagen, dass allein mit diesen Mitteln keine flächendeckende Breitbandversorgung erfolgen kann. Es wird auch anderer Maßnahmen und der Ei-



geninitiative bedürfen. Hier möchte ich das Beispiel meiner Gemeinde Metelen nennen, wo sich 40 Prozent der Haushalte bereitgefunden haben, einen Breitbandanschluss abzunehmen und es jetzt zu dieser Investition kommt.

Wie können sich Kommunen auf die neue Förderperiode vorbereiten?

Schwall-Düren: Sie können den Entwurf der Operationellen Programme einsehen und abschätzen, in welche Richtung die Projektierung gehen muss, um bei Aufrufen und Wettbewerben erfolgreich abzuschneiden. Natürlich können wir die Wettbewerbe erst ausloben, wenn die Operationellen Programme genehmigt sind. Im EFRE wird dies bald soweit sein. Beim ESF und ELER wird es noch ein paar Monate dauern. Da es aber sicherlich nicht zu einem vollkommenen Umsturz der Operationellen Programme kommen wird, haben die Städte und Gemeinden schon jetzt die Möglichkeit, nicht nur Ideen zu entwickeln, sondern auch ein Stück weit konzeptionell zu arbeiten.

EU-Förderung unterliegt dem Prinzip der Kofinanzierung. Wie ist sicherzustellen, dass auch finanzschwache Kommunen von EUMitteln profitieren?

Schwall-Düren: Es gibt Möglichkeiten, mit dem Kommunalministerium Vereinbarungen zu treffen, die Programme in Anspruch zu nehmen. Es wäre ja kontraproduktiv, wenn man zusätzliche Mittel generieren kann, aber als finanzschwache Kommune nicht an den Programmen teilnehmen könnte.

EU-Fördermittel zu beantragen, ist oft langwierig und teuer. Wie kann das komplexe Antrags- und Kontrollverfahren vereinfacht werden?

Schwall-Düren: In der öffentlichen Kommunikation über EU-Fördermaßnahmen wird oft gesagt, dass das Geld zum Fenster hinausgeworfen wird. Deshalb muss man eine Lanze brechen für eine strikte Kontrolle der Mittelverwendung, damit sich die EU nicht dem Vorwurf aussetzt, leichtfertig mit Steuermitteln umzugehen. Auf der anderen Seite ist eine Vereinfachung gerade für kleinere Projekte dringend erforderlich. Wir haben mit der EU-Kommission verhandelt, dass es hier zu Vereinfachungen kommt. Was wir als Land leisten können, ist, unsererseits die Verfahren einfacher zu machen. Beim EFRE und ESF haben wir bereits große Erfolge erzielt. So gibt es zusätzliche Pauschalisierungsmöglichkeiten. Zudem wird die Anzahl der zu beteiligenden Stellen von 100 auf zehn reduziert. Das sind gewaltige Verbesserungen für kleine Kommunen wie auch für kleine und mittlere Unternehmen.

Wie kann NRW im großen Räderwerk der EU Einfluss nehmen?

Schwall-Düren: Die formale Schiene ist über den Bundesrat, der in Europaangelegenheiten mitwirkt und die Möglichkeit hat, über Stellungnahmen direkt Einfluss zu nehmen - auf die Politik der Bundesregierung im Europäischen Rat wie auch bei der Kommission. Die informelle Schiene läuft über die Kommunikation mit den Akteuren auf der europäischen Bühne. Deshalb haben wir in Brüssel eine Landesvertretung, über die einerseits frühzeitig Informationen über Entwicklungen einholen und andererseits unsere Möglichkeiten nutzen, im Gespräch unsere Positionen darzustellen. NRW ist die sechstgrößte Volkswirtschaft in der EU. Und wir erleben, dass die Stimme von NRW Gewicht hat und gehört wird.

Worin liegt die Bedeutung von Europa für NRW und wo sehen Sie die größten Herausforderungen an Europa?

► Im Rahmen des Regionale-Projektes „RegioGrün“ wurde mithilfe von EU-Mitteln der „Erlebnisraum Erftaue“ mit der Gymnicher Mühle entwickelt



Schwall-Düren: Die EU ist unglaublich wichtig für unser Land. Wir liegen geografisch mittendrin. Wir sind nicht nur ein Transitland, sondern auch das Exportland in Deutschland schlechthin und liegen im Zentrum eines Wirtschaftsraums, der im Umkreis von 150 Kilometern 150 Millionen Menschen zusammenbringt. Wir sind auch das Bundesland, das am meisten von der EU, dem Binnenmarkt und der Integration profitiert hat.

Die größte Herausforderung liegt aus nordrhein-westfälischer Sicht in der Energiewende, weil wir das Land mit der höchsten Energieproduktion, aber auch dem höchsten Energieverbrauch sind. Und wir sind das Land, das bisher noch sehr stark im Bereich fossiler Energien tätig ist, die für eine Übergangszeit noch gebraucht werden, um die Grundlast abzudecken. Wenn es uns in Deutschland und damit in NRW gelingt, die Energiewende gut zu gestalten, wird dies auch beispielhaft für andere Länder sein.



▲ Dr. Angelica Schwall-Düren: NRW-Kommunen sollen in ihrer Europaarbeit gestärkt werden

Wie kann die Akzeptanz von Europa in der Bevölkerung erhöht werden und was können Städte und Gemeinden dafür tun?

Schwall-Düren: Städte und Gemeinden können sehr viel tun und haben auch schon viel getan. Sie können die Vorteile der EU nutzen, indem sie sich etwa um Fördermittel bewerben und dies auch öffentlich herausstellen. Sie können auch deutlich machen, wie sehr die örtliche Wirtschaft und damit die Arbeitsplätze von der EU abhängen. Die Städte und Gemeinden können und müssen auch ihre eigenen Mitarbeiter/innen fit machen. Sie können mithelfen, dass in den Schulen der europäische Geist vermittelt wird und Austauschprogramme unterstützt werden. Zudem finde ich die Städtepartnerschaften unglaublich wichtig, weil sie einen emotionalen Zugang zu Europa vermitteln.

Wie kann die NRW-Landesregierung die Kommunen in ihrer Europaarbeit unterstützen?

Schwall-Düren: Wir haben in diesem Jahr zum zweiten Mal den Wettbewerb Europaaktive Kommune ausgelobt. Dabei entsteht ein Netzwerk, in dem auch Best-Practice-Modelle veröffentlicht werden. Ich möchte mit daran arbeiten, dass wir im Bereich der Städtepartnerschaften zu neuen Formen kommen, wo Vertreter/innen der Partnergemeinden verstärkt thematisch zusammenarbeiten. Wir wollen auch die Zertifizierung von Europaschulen fortführen und die bürgergesellschaftlichen Europeanetzwerke unterstützen. Denn wir müssen zu einer positiven Einstellung der Bürgerschaft zu Europa gelangen. Europa ist so wichtig, dass wir das nicht den Europaskeptikern und Europafeinden überlassen dürfen.

Das Interview führten
Martin Lehrer und Barbara Baltsch



FOTOS (5): STADT GÜTERSLOH

Lernen beim Nachbarn

▲ Vertreter/innen der Gütersloher Partnerstädte und Netzwerkschulen unterzeichnen mit Bürgermeisterin Maria Unger (Mitte) die Vereinbarung zum Aufbau einer Europäischen Praktikumsbörse

Europäische Praktikumsbörse der Stadt Gütersloh

Damit Jugendliche auch außerhalb ihres Heimatlandes die Arbeitswelt kennenlernen können, hat die Stadt Gütersloh mit ihren Partnerstädten eine Praktikumsbörse ins Leben gerufen

Gütersloh ist gut vernetzt. Die Kontakte zu den Partnerstädten Broxtowe in Großbritannien, Châteauroux in Frankreich, Falun in Schweden, Grudziądz in Polen und Rshew in Russland sind lebendig und intensiv. Auch Austauschprojekte der Gütersloher Europaschulen, darunter das Städtische Gymnasium und die Geschwister-Scholl-Realschule, bauen Brücken unter Kindern und Jugendlichen verschiedener Nationen. „Da ist man nah dran. Das ist viel intensiver als bei Facebook“, sagt Annemarie Peitz. Die 17-jährige Schülerin der Geschwister-Scholl-Realschule hat durch einen Schüleraustausch neue Freunde gefunden.

Die gute Basis der Partnerstädte und -schulen nutzt die Stadt Gütersloh nun für den Aufbau einer Europäischen Praktikumsbörse, die aufgrund ihrer Ansiedlung im Bereich

der Sekundarstufe 1 einzigartig sein dürfte. Vertreterinnen und Vertreter der Partnerstädte und Netzwerkschulen tauschten sich im Juni 2014 in einem Workshop aus und unterzeichneten als Ergebnis eine Vereinbarung zur Gründung einer Europäischen Praktikumsbörse.

Netzwerk Städte - Schulen Schülerinnen und Schüler sollen Europa-Luft schnuppern - in der Arbeitswelt, in einer Gastfamilie, in der die Schülerinnen und Schüler untergebracht werden, und in einer fremden Kultur und Sprache. Im Rahmen von Berufspraktika im EU-Ausland sollen die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, den Arbeitsalltag und das gesellschaftliche Leben in den Partnerstädten kennenzulernen. Das ist ein Ziel der Partnerschaftsvereinbarung.

Zu Beginn der Praktikumsbörse wollen die Partnerstädte und -schulen zunächst jeweils fünf Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahre anbieten. Das Tableau soll kontinuierlich erweitert werden, um ein möglichst breites Angebot in Industrie, Handwerk, Dienstleistungen und

Verwaltung unterbreiten zu können. Das Projekt soll eine Brücke bauen zu europäischen Schulen, Städten und Ländern. Beabsichtigt ist eine Ausweitung auf weitere Netzwerkpartner und Schulen.

Austausch im Workshop Sie alle wollen handeln: Schulen und Stadtverwaltungen in Broxtowe, Châteauroux, Falun, Gütersloh, Graudenz, Rshew, das Gymnasio Skotoussas in Griechenland sowie das Instituto De Ensenanza Secundaria Roques De Salmor in Spanien wollen zukünftig an einem Strang ziehen und kooperieren, wenn es darum geht, jungen Menschen aus der Sekundarstufe 1 Praktikumsstellen anzubieten.

„Die Gründung eines Netzwerks kann dazu geeignet sein, europaweit als Vorbild zu dienen“, betont die Bürgermeisterin von Gütersloh, Maria Unger. Die Stadt geht daher mit gutem Beispiel voran und präsentierte im Workshop zur Europäischen Praktikumsbörse gleich zehn Praktikumsplätze. Diese stehen Schülerinnen und Schülern aus den Partnerstädten in Gütersloher Unternehmen zur Verfügung: in der Volkshochschule, bei Bertelsmann, bei Miele, bei Radio Gütersloh und bei GTownMusicOWL. In Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Gütersloh, die das Projekt unterstützt, kommen weitere elf Praktikumsplätze hinzu.



DIE AUTORIN

Dr. Elisabeth Menke ist stellvertretende Leiterin des Fachbereichs „Zentrale Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation“ der Stadt Gütersloh

Auch die Partnerstädte sehen das Potenzial, jungen Menschen Berufserfahrung zu ermöglichen. Robert Malinowski, Stadtpräsident in Grudziądz, nannte zum Beispiel den Wärmeversorger OPEC, das Grudziądz Krankenhaus mit 110 Betten oder auch die Wasserwerke und die Stadtverwaltung als Bereiche, die für Praktikantinnen und Praktikanten aus Europa interessant sein könnten.

Besser als Facebook Michael Slusarski ist bereits angekommen. Der 18-jährige Schüler aus Güterslohs Partnerstadt Grudziądz lebt und arbeitet für drei Wochen in Gütersloh. Auf ihn wartet eine spannende Zeit in den Gütersloher Kulturräumen und dem Jugendzentrum „Bauteil 5“, wo Slusarski unter anderem ein Camp zum Parkour-Sport mit 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland und Europa miterleben wird. „Ein fremdes Land, eine fremde Sprache und eine fremde Kultur: Die Schüler sind drei Wochen auf sich selbst gestellt“, sagt Ilka Wellmann-Hewett, die am Städtischen Gymnasium den Austausch koordiniert. Das sei für die jungen Menschen eine Herausforderung und vor allem eine Bereicherung. Die Rückmeldungen seien fantastisch, so die Lehrerin. Europa ist nah. Das konnten auch Philip Kattenstroth und Anna Siekmann vom Städtischen Gymnasium bei ihrem dreiwöchigen Praktikum bei der Firma Miele in Dublin erleben. Sie berichteten im Workshop von ihren Erfahrungen in den Unternehmensbereichen Marketing, Service und Finanzen der Firma Miele und vor allem von ihrem Rundgang mit den Ingenieuren, der sie in viele irische Haushalte führte sowie interessante Kontakte und Einblicke ermöglichte.

Auch Hagen Schürmann und Annemarie Peitz von der Geschwister-Scholl-Realschule sind in Sachen Europa auf dem Laufenden. Sie konnten in ihrer Europaschule bereits beim Planspiel zum Europäischen Parlament und der Juniorwahl zur Europawahl teilnehmen. Zudem haben sie einige Gast-schülerinnen und -schüler kennengelernt, die während des Austauschs bei ihnen zu Hause gelebt haben.

Impulse aus Praktikum Netzwerkarbeit und Europapolitik: Das hat Jörg Möllenbrock, EU-Referent der Stadt Gütersloh, hautnah erlebt. Während seiner vierwöchigen Hospitanz im Europabüro des Deutschen Städtetages und des Rates der Ge-

meinden und Regionen Europas (RGRE) in Brüssel standen der Ausbau von Netzwerken und die Interessenvertretung für Kommunen in Europa im Mittelpunkt. „Lobbying und Netzwerkarbeit sind das A und O in Brüssel“, bilanziert Möllenbrock seine Zeit im Zentrum der europäischen Entscheidungsträger.

Möllenbrock hat aus Brüssel viele neue Ansätze und Ideen für die kommunale Arbeit vor Ort mitgebracht, um Europa noch stärker in Gütersloh zu verankern. Eine Idee war die Gründung der Europäischen Praktikumsbörse, die nicht nur bei den Partnerstädten und Schulen Anklang fand, sondern auch bei der Europäischen Kommission. Diese fördert das Projekt im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. „Besonders freut es mich, dass wir bereits eine Schule aus Griechenland sowie Spanien zu unserem Netzwerk zählen dürfen“, sagt Möllenbrock.

Mit Blick auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Ländern wie Griechenland, Spanien

und Italien soll das Schulnetzwerk in Zukunft kontinuierlich ausgebaut werden. „So schaffen wir Chancen und Perspektiven – sowohl für die Jugendlichen der betroffenen EU-Mitgliedsländer als auch für die heimische Wirtschaft, besonders die kleinen und mittleren Unternehmen sowie das Handwerk. Wir bauen eine Brücke und hoffen, dass diese in Zukunft intensiv genutzt wird“, resümiert Möllenbrock.

Infos und Kontakt

Stadtverwaltung Gütersloh
Referat des Rates und der Bürgermeisterin
Jörg Möllenbrock
Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh
Tel. 05241-82-2119, Fax 05241-82-2204
E-Mail: Joerg.Moellenbrock@gt-net.de
Internet: www.guetersloh.de/

Europäische Praktikumsbörse
der Stadt Gütersloh <http://www.guetersloh.de/Z3VldGVyc2xvaGQoY21zOjY2NzQ4.x45>



▲ Philip Kattenstroth und Anna Siekmann vom Städtischen Gymnasium in Gütersloh sowie Michael Slusarski (re.) aus der Partnerstadt Grudziądz gehören zu den ersten Teilnehmer/innen der europäischen Praktikumsbörse



◀ Natalja Vorobeva (links), Bürgermeisterin von Güterslohs Partnerstadt Rshew, will in ihrer Stadt Praktikumsplätze für junge Menschen suchen



FOTOS (3): EUROPÄISCHES PARLAMENT

▲ Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments entscheiden in drei Viertel aller EU-Gesetzgebungsverfahren mit

Deutsche Abgeordnete in Schlüsselpositionen

Das Ende Mai 2014 neu gewählte Europäische Parlament ist vielschichtiger geworden, wobei die Deutschen stark vertreten sind und proeuropäische Parteien weiterhin die Mehrheit stellen

Nach den Europawahlen im Mai dieses Jahres hat das neu gewählte Europäische Parlament Anfang Juli 2014 seine Arbeit aufgenommen. Damit die neue Europäische Kommission termingerecht am 1. November mit der Arbeit beginnen kann, müssen die 751 Abgeordneten nach Anhörung aller designierten EU-Kommissarinnen und -Kommissare im Oktober 2014 über das neue Kommissionsteam als Ganzes abstimmen.

Derweil sind erste wichtige Spitzenjobs bereits vergeben. So hat das Europäische Parlament am 15. Juli 2014 den langjährigen luxemburgischen Ministerpräsidenten, Jean-Claude Juncker, zum neuen EU-Kommissionspräsidenten gewählt. Der 59-Jährige löst den Portugiesen José Manuel Barroso ab. Junckers Wahl gilt als großer Sieg des Europäischen Parlaments. Denn man hat den EU-Staats- und Regierungschefs die Zusage abgerungen, den Spitzenkandidaten der siegreichen konservativen Europäischen Volkspartei (EVP) tatsächlich für dieses Amt zu nominieren. In der Vergangenheit konnten die europäischen Volksvertreterinnen und -ver-



DIE AUTORIN

Barbara Baltsch ist freie Europa-Journalistin in Kerpen

treter lediglich die Personalentscheidung des Europäischen Rates bestätigen.

Deutsche in Spitzenämtern Mit Martin Schulz bekleidet auch der Spitzenkandidat der Sozialisten bei der Europawahl ein europäisches Spitzenamt. Der bisherige Präsident des Europäischen Parlaments wurde auf der konstituierenden Sitzung der europäischen Volksvertretung am 1. Juli 2014 bereits im ersten Wahlgang mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt. Der deutsche SPD-Politiker und ehemalige Bürgermeister der Stadt Würselen ist damit der erste EP-Präsident, der für eine zweite Amtszeit in Folge gewählt wurde.

Dabei wurde Schulz nicht nur von seiner Fraktion Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D) unterstützt, son-

dern auch von der Fraktion der EVP und der Fraktion Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE). Diese hatten vereinbart, sich bei der Wahl von Präsident und Vizepräsidenten gegenseitig zu unterstützen. Schulz wird deshalb, wie in früheren Legislaturperioden, sein Präsidentenamt nach zweieinhalb Jahren an einen Abgeordneten der EVP-Fraktion abgeben.

Zwei Vizepräsidenten Mit Rainer Wiedland von der CDU und Alexander Graf Lambsdorff von der FDP sind zwei der 14 Vizepräsidenten ebenfalls Deutsche. Die Vizepräsidenten vertreten bei Bedarf den Präsidenten bei der Wahrnehmung seiner Pflichten und gehören auch dem Präsidium an, das die Regeln für das Parlament festlegt und einen Haushaltsentwurf erarbeitet. Das Präsidium ist zudem für alle parlamentarischen Angelegenheiten in Sachen Verwaltung, Personal und Organisation verantwortlich.

Des Weiteren besetzen deutsche Abgeordnete wichtige Funktionen in den Fraktionen. Manfred Weber von der CSU ist Vorsitzender der EVP-Fraktion, Gabriele Zimmer von der Partei Die Linke führt die Fraktion der Vereinten Europäischen Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) und Rebecca Harms von Bündnis 90/Die Grünen ist weiterhin Ko-Vorsitzende der Fraktion der Grü-

nen/Freie Europäische Allianz (Grüne/EFA). Auch in den 20 Ausschüssen und zwei Unterausschüssen des Europäischen Parlaments, in denen die Facharbeit geleistet wird, bekleiden deutsche Abgeordnete wichtige Funktionen. Aus kommunaler Sicht sind hier der Vorsitzende des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten Thomas Händel von Die Linke, der Vorsitzende des Ausschusses für Internationalen Handel Bernd Lange von der SPD sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr Michael Cramer von Bündnis 90/Die Grünen hervorzuheben. Zudem führt der langjährige CDU-Europaabgeordnete Elmar Brok den Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten. Weitere deutsche Abgeordnete bekleiden wichtige Stellvertreterposten.

Mehr deutsche Parteien Dem Europäischen Parlament gehören in seiner 8. Legislaturperiode 751 Abgeordnete aus den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union an. Das sind 15 Abgeordnete weniger als nach dem EU-Beitritt Kroatiens im Sommer 2013. Mit 96 Abgeordneten verfügt Deutschland

► Der neue Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker (links) und der Parlamentspräsident Martin Schulz wurden im Juli 2014 von den Europaabgeordneten gewählt



über die maximale Anzahl an Sitzen, die nach dem Vertrag von Lissabon möglich ist - allerdings drei weniger als in der vorangegangenen Legislaturperiode.

Neben CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und CSU, die bisher schon im Europäischen Parlament vertreten waren, konnte sich die Alternative für Deutschland (AfD) sieben Sitze im neuen Parlament sichern. Zudem errangen erstmals Klein- und Kleinstparteien aus Deutschland Sitze,

nachdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2014 die Drei-Prozent-Hürde im deutschen Europawahlrecht für verfassungswidrig erklärt hatte.

Im Straßburger Parlament vertreten sind nun jeweils ein(e) Abgeordnete(r) der Partei Freie Wähler, der Piratenpartei (PIRATEN), der Tierschutzpartei, der Familien-Partei (FAMILIE), der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP), der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) sowie der Partei

FORUM ZU PARTNERSCHAFTEN ÜBER LÄNDERGRENZEN

Die Zukunft der Kommunalpartnerschaften stand im Mittelpunkt eines Fachforums, zu dem das NRW-Europaministerium gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Städtetag NRW und dem Landkreistag NRW Ende August 2014 nach Düsseldorf eingeladen hatte. Dr. Angelika Kordfelder, Bürgermeisterin der Stadt Rheine und Präsidiumsmitglied des StGB NRW (Foto 2. v. rechts),

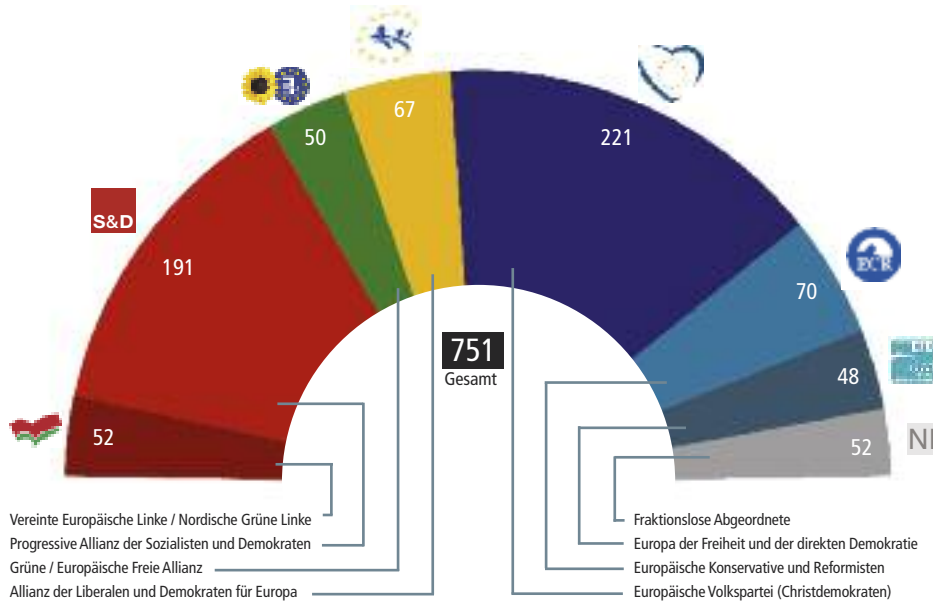
nahm mit NRW-Europaministern Dr. Angelica Schwall-Düren (links), Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld aus Mülheim an der Ruhr (2. v. links) und dem Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn, Dr. Stephan Koppelberg (rechts) an der Podiumsdiskussion teil. Kordfelder betonte die Bedeutung der Partnerschaften als Beitrag zur Verständigung und Begegnung der Menschen in Europa. Zudem stellte Kordfelder das

aus dem EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geförderte Projekt „Climate Partnership - Städtepartner übernehmen Klimaverantwortung“ vor, an dem die Stadt Rheine federführend beteiligt ist. „Mit dem Fokus auf das Thema Klimaschutz konnten wir die Arbeit in unserem Städtepartnernetzwerk qualifizieren und neue Zielgruppen erschließen“, berichtete Kordfelder.



FOTO: STADT RHEINE

Sitzverteilung im Europäischen Parlament



▲ Im Europäischen Parlament gibt es derzeit sieben Fraktionen, in denen 200 nationale Parteien vertreten sind, sowie 52 Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören

für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI).

Proeuropäisch dominiert Obwohl rechte, populistische und anti-europäische Parteien in vielen EU-Mitgliedstaaten stark an Stimmen gewonnen haben, bleibt das Europäische Parlament mehrheitlich pro-europäisch. Die stärkste Fraktion stellt mit 221 Sitzen weiterhin die EVP. Ihr gehören aus Deutschland 29 CDU- sowie fünf CSU-Abgeordnete an. Darauf folgt die Fraktion S&D mit 191 Sitzen, wobei 27 von SPD-Abgeordneten aus Deutschland besetzt sind. Drittstärkste Kraft bildet die europakritische Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR) mit 70 Sitzen, der sich aus Deutschland die sieben Abgeordneten der AfD sowie der Abgeordnete der Familien-Partei angeschlossen haben. Die bisher drittstärkste ALDE-Fraktion ist nur noch mit 67 Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten. Aus Deutsch-

NRW-Abgeordnete im Europäischen Parlament

Unter den 96 deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament sind - wie in der vergangenen Legislaturperiode - 19 Abgeordnete aus Nordrhein-Westfalen. Trotz der Reduzierung der Gesamtanzahl deutscher Abgeordneter von 99 auf 96 konnten sie ihre Präsenz innerhalb des deutschen Kontingents nicht nur bewah-

ren, sondern im Verhältnis sogar leicht ausbauen.

Prominentester NRW-Vertreter in der europäischen Volksvertretung ist der ehemalige Bürgermeister von Würselen, Martin Schulz. Er war nicht nur als Spitzenkandidat der Bundes-SPD in den Europawahlkampf gezogen, sondern auch als Kandidat der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D) für das Amt des nächsten EU-Kommissionspräsidenten. Obwohl er sich seinem Konkurrenten Jean Claude Juncker von der Europäischen Volkspartei (EVP) geschlagen geben musste, wird Schulz als Präsident des Europäischen Parlaments auch in Zukunft maßgeblich Einfluss auf die EU-Politik nehmen.

In der neuen europäischen Volksvertretung findet sich einiges politisches Urgestein aus NRW. Dazu zählen etwa der CDU-Europapolitiker Elmar Brok, der dem Europäischen

Parlament seit 1980 angehört und seit 2012 dem Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten vorsteht, sowie sein Parteikollege Herbert Reul, Europaabgeordneter seit 1994 und Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.

CDU in NRW vorn Mit 35,6 Prozent der Stimmen konnte die NRW-CDU bei der Europawahl ihre Stellung als stärkste Partei im bevölkerungsreichsten Bundesland behaupten. Im Vergleich zu den letzten Europawahlen 2009 verlor sie allerdings 2,4 Prozent der Stimmen. Neben Brok und Reul wird die achtköpfige NRW-CDU wie in den fünf Jahren zuvor von Karl-Heinz Florenz, Dr. Peter Liese, Dr. Markus Pieper, Dr. Renate Sommer, Sabine Verheyen und Alex Voss komplettiert.

Zweitstärkste Kraft in der NRW-Gruppe im EP sind die Sozialdemokraten. Mit 33,7 Prozent der Stimmen gewann die NRW-SPD im Vergleich zur Europawahl 2009 stattdessen 8,1 Prozent hinzu. Dies ist sicherlich auf ihren deutschen - und zugleich europäischen - Spitzenkandidaten aus NRW, Martin Schulz, zurückzuführen. Die NRW-SPD stellt sechs der 27 SPD-Europaabgeordneten. Neben Schulz sind dies Jens Geier, Petra Kam-



FOTOS (2): EUROPÄISCHE KOMMISSION

◀ Parlamentspräsident Martin Schulz war lange Zeit Bürgermeister der rheinischen Stadt Würselen

land sind drei Abgeordnete der Freien Demokratischen Partei (FDP) dabei sowie ein Abgeordneter der Freien Wähler. Die Fraktion GUE/NGL kommt auf 52 Abgeordnete, davon sieben Abgeordnete von Die Linke sowie ein Abgeordneter der Tierschutzpartei aus Deutschland.

Die Fraktion Grüne/EFA hat 50 Abgeordnete. Darunter sind elf Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, eine Abgeordnete der PIRATEN und ein Abgeordneter der ÖDP. Der Fraktion für ein Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD), die mit 48 Abgeordneten ins Europäische Parlament eingezogen ist, gehören keine deutschen Abgeordneten an.

Keine Rechtsfraktion Die Bildung einer neuen Rechtsfraktion im Europäischen Parlament ist hingegen gescheitert. Dem Front National um Marine Le Pen aus Frankreich und der Partei für die Freiheit des Niederländers Geert Wilders ist es nicht gelungen, eine Fraktion zu bilden, da

hierzu mindestens 25 Abgeordnete aus sieben Ländern erforderlich sind. Neben der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), der Liga Nord für die Unabhängigkeit Padaniens (Lega Nord) aus Italien und der Partei Flämische Interessen (Vlaams Belang) aus Belgien konnten sie keine weiteren Abgeordnete aus zwei EU-Mitgliedstaaten für ihre geplante Rechtsfraktion gewinnen.

Somit sind die Abgeordneten dieser Parteien ebenso fraktionslos wie die beiden deutschen Abgeordneten von NPD und von Die PARTEI. Ohne Fraktionsstatus können sie auch keine Ausschussvorsitzenden stellen oder einen Posten als Vizepräsident im Europäischen Parlament beanspruchen.

Auch wenn die anti-europäischen Kräfte im Europäischen Parlament in der Minderheit sind und zudem nicht einheitlich auftreten, zwingt ihr Erstarken die pro-europäischen Fraktionen und insbesondere die großen Fraktionen von Konservativen und

Sozialisten dazu, intensiver zusammenzuarbeiten und Kompromisse zu finden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Arbeitsfähigkeit des Europäischen Parlaments sinkt und dessen Stellung im Institutionengefüge der Europäischen Union Schaden nimmt.

Informationen im Internet

Europäisches Parlament:

<http://www.europarl.europa.eu/portal/de/>

Europawahl europaweit:

<http://www.ergebnisse-wahlen2014.eu/de/election-results-2014.html>

Europawahl in Deutschland:

<http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/>

merevert, Dr. Dieter Köster, Gabriele Preuß und Birgit Sippel.

Die NRW-Grünen konnten sich mit 10,1 Prozent der Stimmen landesweit als drittstärkste Kraft behaupten, wobei sie im Vergleich zu 2009 insgesamt 2,4 Prozent der Stimmen verloren. Vertreten werden die NRW-Grünen im Europäischen Parlament zukünftig von Sven Giegold, welcher der Volksvertretung bereits in den vergangenen vier Jahren angehörte, sowie von Terry Reintke, die erstmals ins Parlament einzog.

Einstand der AfD Ein weiterer Gewinner der Europawahl in NRW ist die Alternative für Deutschland (AfD). Sie erhielt mit ihren europaskeptischen Tönen im Wahlkampf landesweit 5,4 Prozent der Stimmen und wurde viertstärkste Kraft. Die NRW-AfD ist in den kommenden fünf Jahren erstmals mit Marcus Pretzell im Europäischen Parlament vertreten.

Die NRW-Linke wurde mit 4,7 Prozent landesweit fünfstärkste Kraft, wobei sie im Vergleich zur letzten Europawahl minimal an Stimmen einbüßte. Unter den sieben Abgeordneten der Partei Die Linke ist mit Fabio de Masi ein Vertreter aus NRW.

Die NRW-FDP verlor trotz des aus NRW stammenden deutschen FDP-Spitzenkandidaten Alexander Graf Lambsdorff und der erhofften Strahlkraft des FDP-Landes- und

Bundesvorsitzenden Christian Lindner gegenüber der Europawahl vor fünf Jahren 8,3 Prozent und erreichte nur noch 4,0 Prozent der Stimmen. Graf Lambsdorff, der dem Europäischen Parlament seit 2004 angehört, führt die dreiköpfige deutsche FDP-Delegation im Europäischen Parlament an. Zudem ist er einer von zwölf Vizepräsidenten der europäischen Volksvertretung.

Von den Vertretern der kleinen deutschen Parteien, die aufgrund des Wegfalls der Drei-Prozent-Sperrklausel jeweils mit einem Abgeordneten ins Europäische Parlament einziehen konnten, stammt keiner

aus NRW. Auffällig ist der Anstieg der Wahlbeteiligung bei der Europawahl in Nordrhein-Westfalen. Mit fast sieben Millionen Bürgerinnen und Bürgern gingen am 25. Mai 2014 insgesamt 52,3 Prozent der Wahlberechtigten zur Urne - 10,5 Prozent mehr als 2009. Dies ist wohl auf die erstmals gleichzeitig stattfindende Kommunalwahl zurückzuführen. (bba)

Europawahl in NRW im Internet:

http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_14/ergebnisse/landesergebnisse/105/



◀ Elmar Brok vertritt im Europäischen Parlament die Bürger/innen von Ostwestfalen-Lippe



FOTO: ADR / WIM DANEELS

▲ Auf seiner Plenarsitzung Ende Juni 2014 feierte der Ausschuss der Regionen sein 20-jähriges Bestehen

20 Jahre Ausschuss der Regionen und Kommunen der EU

Nach bescheidenen Anfängen 1994 hat der Ausschuss der Regionen und Kommunen im Räderwerk der Europäischen Union seinen Platz gefunden und verschafft den Kommunen Gehör

Der Konstituierung des Ausschusses der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union - Ausschuss der Regionen AdR - 1994 war eine mehrjährige Debatte vorausgegangen, ob die Europäische Union überhaupt eine weitere Institution benötigte. 1988 hatte der damalige EU-Kommissionspräsident Jacques Delors eine beratende Versammlung der Gemeinden eingerichtet, die aber vielfach nicht für ausreichend erachtet wurde. Es waren nicht zuletzt die deutschen Bundesländer und die Kommunen, welche die Einrichtung des AdR

gefordert hatten. Eher zentralstaatlich organisierte EU-Mitgliedstaaten hatten sich weniger intensiv für den AdR eingesetzt, diesen aber auch nicht verhindert.

Die Erwartungen an den AdR nach Aufnahme der Arbeit waren hoch, gerade auch seitens der deutschen Länder. Dies drückte sich nicht zuletzt darin aus, dass eine Anzahl deutscher Ministerpräsidenten dem AdR in dessen ersten Jahren angehörten. Eine - wenn auch nie explizit formulierte - Hoffnung der Länder mag darin gelegen haben, in der EU so etwas wie einen „Europäischen Bundesrat“ zu erhalten, in dem echte Mitbestimmung und echte Mitwirkung an der Gesetzgebung möglich wären. So, wie es die selbstbewussten Bundesländer aus Berlin gewohnt waren.

Dieser Ansatz hat sicherlich zu dem anfangs eher spannungsgeladenen Verhältnis zwi-

ZUR SACHE

1994 wurde der Ausschuss der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union - Ausschuss der Regionen, AdR - nach dem Vertrag von Maastricht eingerichtet. In diesem sitzen als Delegierte Kommunalpolitiker/innen und Landespolitiker/innen aus ganz Europa. Ihre Aufgabe ist es, kommunale und regionale Interessen in die Politik und Gesetzgebung der EU einzubringen sowie einen Beitrag der Regionen und Kommunen zu leisten zum Gelingen des Europäischen Integrationswerkes.

schen Ausschuss der Regionen und Europaparlament (EP) beigetragen. Dieses sah sich selbst zu Recht als parlamentarische Vertretung der gewählten EU-Abgeordneten und mochte keine Schwächung durch eine weitere dritte „Kammer der Regionen“ neben EP und Ministerrat hinnehmen. Solche Befürchtungen im EP erwiesen sich als nicht begründet. Allerdings musste sich auch die Erwartungshaltung an den Ausschuss der Regionen den Realitäten anpassen.

Ausbau der Mitwirkung Der AdR erhielt zunächst ein bloßes Anhörungsrecht in Brüssel. Nicht in allen, aber in vielen Fällen waren ihm EU-Gesetzesentwürfe mit kom-



DER AUTOR

Uwe Zimmermann ist stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DStGB

munaler und regionaler Relevanz zur Stellungnahme an die Europäische Kommission zuzuleiten. Der Autor dieses Beitrags hat selbst noch die Arbeit des Ausschusses der Regionen in dessen erster Mandatsperiode 1994-1998 kennengelernt und seitens des Deutschen Städte- und Gemeindebundes begleitet.

Die Etablierung der Arbeit des AdR war eine große Herausforderung. Die ersten Jahre des Ausschusses der Regionen dürfen sehr wohl als schwierig, teilweise sogar als turbulent beschrieben werden. In administrativer Hinsicht musste in Anlehnung an den bereits zuvor eingerichteten Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss ein neues Generalsekretariat aufgebaut werden. Und dies mit qualifiziertem Personal, das Zugang hatte - oder finden musste - zu den Themen der Regionen und Kommunen in Europa, die zuvor auf der Brüsseler Agenda wenig präsent waren.

Hinzu kamen immer wieder organisatorische Fragen, das Ringen um das AdR-Budget bis hin zur Entscheidung über die Unterbringung. Es hat Jahre gedauert, für das Generalsekretariat des AdR angemessene Räume in Brüssel zu finden. Das Plenum tagt bis heute im Saal des Europaparlaments und ist damit abhängig von dessen Zuweisung, was Sitzungsräume und Nutzungszeiten angeht.

Im Plenum des Ausschusses der Regionen mussten interne Arbeitsformen und ein

Procedere für politische Entscheidungen etabliert werden. Erst nach einigen Jahren wurde die Sitzordnung im AdR-Plenum nach Fraktionszugehörigkeit organisiert. Zuvor war sie dem Alphabet gefolgt.

Stabile Struktur Der Ausschuss der Regionen musste seinen Platz unter den Institutionen der EU erst finden, dann behaupten und ausbauen. Mit großem Erfolg: Zwanzig Jahre später ist der Ausschuss der Regionen als Vertretung der Kommunen und Regionen in Brüssel bekannt und geachtet. Er verfügt heute über ein leistungsfähiges Generalsekretariat. Die politische Arbeit geschieht effizient in Fraktionen und Fachkommissionen, vergleichbar den Parlamentsausschüssen. Bei mehreren Reformen der Europäischen Verträge ist es dem AdR gelungen, seine institutionelle Stellung auszubauen.

Der Kreis der Politikfelder, bei denen der AdR für die Städte, Gemeinden und Regionen in der EU anzuhören ist, wurde deutlich ausgeweitet. Nicht nur die Europäische Kommission, auch das EP und der Rat konsultieren heute regelmäßig den AdR. Hochrangige

Vertreter/innen aller EU-Organe besuchen dessen Plenartagungen zur politischen Diskussion mit den Kommunal- und Landespolitiker/innen, so zum Beispiel der Präsident der Europäischen Kommission.

Mittlerweile besitzt der AdR mehr als ein bloßes Anhörungsrecht in Brüssel. Durch den Vertrag von Lissabon wurde ihm ein Recht zur Klage vor dem Europäischen Gerichtshof über Verstöße gegen die Subsidiarität gegeben. Er kann also in Luxemburg klagen, wenn er die Rechte der Kommunen oder Regionen durch die EU als verletzt ansieht.

Gleichwohl ist der AdR eine politische Vertretung geblieben. Das Gremium sucht den fachpolitischen Diskurs mit den Organen der EU. Eine Subsidiaritätsklage hat der AdR bislang noch nicht erhoben. Aber er behält sich das Recht vor, die Belange der Regionen und Kommunen notfalls vor Gericht durchzusetzen.

Kooperation mit Kommunalverbänden

Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden wie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund hat einen fes-



FOTO: BALTSCH

▲ Der Arnsberger Bürgermeister Hans-Josef Vogel ist derzeit für den Deutschen Städte- und Gemeindebund Mitglied im Ausschuss der Regionen

Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in administrativen Abwägungsentscheidungen

2012, kartoniert, 158 Seiten, Format 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-1034-5, 32 Euro

Die Autorin: Esther Rabeling, 2004-2009 Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 2010-2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kommunalwissenschaftlichen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, seit 2012 Rechtsreferendarin am Landgericht Duisburg.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind Teil der Kulturhoheit der Länder. Infolgedessen verfügen alle Länder über ein Denkmalschutzgesetz. Die Landesdenkmalschutzgesetze regeln den Umgang mit den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege jedoch nicht abschließend. Stattdessen finden sich sowohl im Bundes- als auch im Landesrecht Materien mit einer Ausstrahlungswirkung auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Gemein-

sam ist diesen Materien, dass sie für die Planung, Planfeststellung oder Genehmigung räumlich relevanter Vorhaben häufig Abwägungsentscheidungen vorsehen, in denen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen sind.

In dieser Arbeit werden die Struktur dieser denkmalrelevanten Abwägungsentscheidungen und die Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege systematisch dargestellt und bewertet. Auf diesem Wege wird insbesondere für Kommunen, in deren Zuständigkeitsbereich viele der denkmalrelevanten Abwägungsentscheidungen fallen, ein Leitfaden für den Umgang mit etwaigen Kollisionen zwischen räumlich relevanten Vorhaben und den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege geschaffen.

Az.: I/2

ten Platz in der Arbeit des Ausschusses der Regionen. Kommunale Vernetzung, Zusammenarbeit, Austausch und Koordinierung - dies ist ein echter Mehrwert des AdR in seiner Tätigkeit für die Städte und Gemeinden. Der AdR führt den so genannten Strukturierten Dialog der Europäischen Kommission mit den Kommunalverbänden in Europa. Im AdR wurde das so genannte Subsidiaritätsnetz eingerichtet, dem auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund angehört. Es hat die Aufgabe, wie ein Frühwarnsystem EU-Vorhaben als kommunalrelevant zu identifizieren und dann kommunale sowie regionale Anliegen und Forderungen zu äußern. Zu Konferenz- und Anhörungsterminen sind Vertreter/innen der Kommunalverbände regelmäßig zu Gast beim AdR. Diese kommen sowohl von den europäischen Dachverbänden wie dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas als auch von den kommunalen Spitzenverbänden der Mitgliedstaaten. Nicht zuletzt pflegt der Ausschuss der Regionen die Zusammenarbeit mit der zweiten großen kommunalen Versammlung in Europa, dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat in Straßburg. Dieser kann ebenfalls auf eine 20-jährige Geschichte zurückblicken. Der KGRE und dessen Vorgänger-Einrichtungen können als großen Erfolg auf die Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung verweisen. Diese ist seit ihrem Inkrafttreten maßgeblich für die Formulierung und Ausprägung kommunaler Rechte in der EU und in deren Verträgen.

Delegation unausgewogen Die deutschen Kommunen stellen in der deutschen AdR-Delegation nur drei der 24 Delegierten. 21 Delegierte werden von den Ländern benannt. Dieses Missverhältnis wird von den Kommunen seit Bestehen des AdR kritisiert - verbunden mit der Forderung, mehr Sitze zu erhalten. Gleichwohl ist die Zusammenarbeit zwischen Landespolitiker/innen und Kommunalpolitiker/innen in der deutschen AdR-Delegation bei allen unterschiedlichen politischen Sichtweisen traditionell konstruktiv und von Vertrauen geprägt. Die deutschen Kommunalpolitiker/innen stellen stets ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied im Präsidium des AdR. Zudem war der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Ulrich Maly, Vorsitzender der deutschen AdR-Delegation.

Kommunalpolitiker aus NRW waren und sind vielfältig im AdR vertreten. Gegenwärtig ist der AdR-Delegierte des Deutschen Städte- und Gemeindebundes der Arnberger Bürgermeister Hans-Josef Vogel. In der ersten und zweiten Mandatsperiode des AdR gehörte diesem auch Friedrich Wilhelm Heinrichs an, der ehemalige Hauptgeschäftsführer des Deutschen und des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, später auch die damalige Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach, Maria Theresia Opladen, sowie der Bürgermeister der Stadt Rheine a.D., Günter Thum als stellvertretender Delegierter. Für den Städtetag saßen der verstorbene Oberbürgermeister a.D. Norbert Burger sowie Heinz

Berger, Oberstadtdirektor a.D. von Aachen, im AdR.

In der Führung des Ausschusses der Regionen hatten deutsche Politiker/innen stets eine bedeutende Rolle inne und haben darin Verantwortung übernommen. Mehrere Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter/innen wurden im AdR in den 20 Jahren seines Bestehens von Deutschen gestellt. 1998 wurde der damalige NRW-Minister für Europa und Bundesangelegenheiten, Manfred Dammeyer, zum Präsidenten des Ausschusses der Regionen gewählt, 2004 ebenfalls in dieses Amt der seinerzeitige Landtagspräsident von Baden-Württemberg Peter Straub. Zwei der bisher vier Generalsekretäre des AdR waren Deutsche. Der gegenwärtige AdR-Generalsekretär hat die tschechische und die deutsche Staatsangehörigkeit.

Viel getan - viel zu tun So wichtig Funktionen in einem Gremium auch sein mögen: Der Mehrwert des Ausschusses der Regionen liegt in seinem europäischen Mandat. Regionale und kommunale Politiker/innen aus allen politischen Familien und europäischen Staaten sind im AdR gefordert, eine gemeinsame europäische, kommunale und regionale Position zu den Politik-Entwürfen und Gesetzen der EU zu formulieren. Nur so ist es möglich und Erfolg versprechend, die Interessen der Städte, Gemeinden und Länder wirksam in Brüssel einzubringen. Und so kann es gelingen, dass Regionen und Kommunen selbst einen Beitrag zum Erfolg Europas leisten.

Es wird viel über ein bürgernahes Europa gesprochen - in Sonntagsreden und Wahlkampfbeiträgen. Eines haben zwanzig Jahre Ausschuss der Regionen in Brüssel aber deutlich gemacht: Ein Europa der Bürgerinnen und Bürger kann nur aufgebaut werden durch echte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union sowie den Kommunen und Regionen. Viel zu oft wurde in Europa über die Köpfe derjenigen hinweg regiert, welche die europäischen Entscheidungen und Gesetze überwiegend umsetzen und vor den Menschen vertreten müssen: die Bürgermeister/innen und Politiker/innen in den Kommunen und den Regionen.

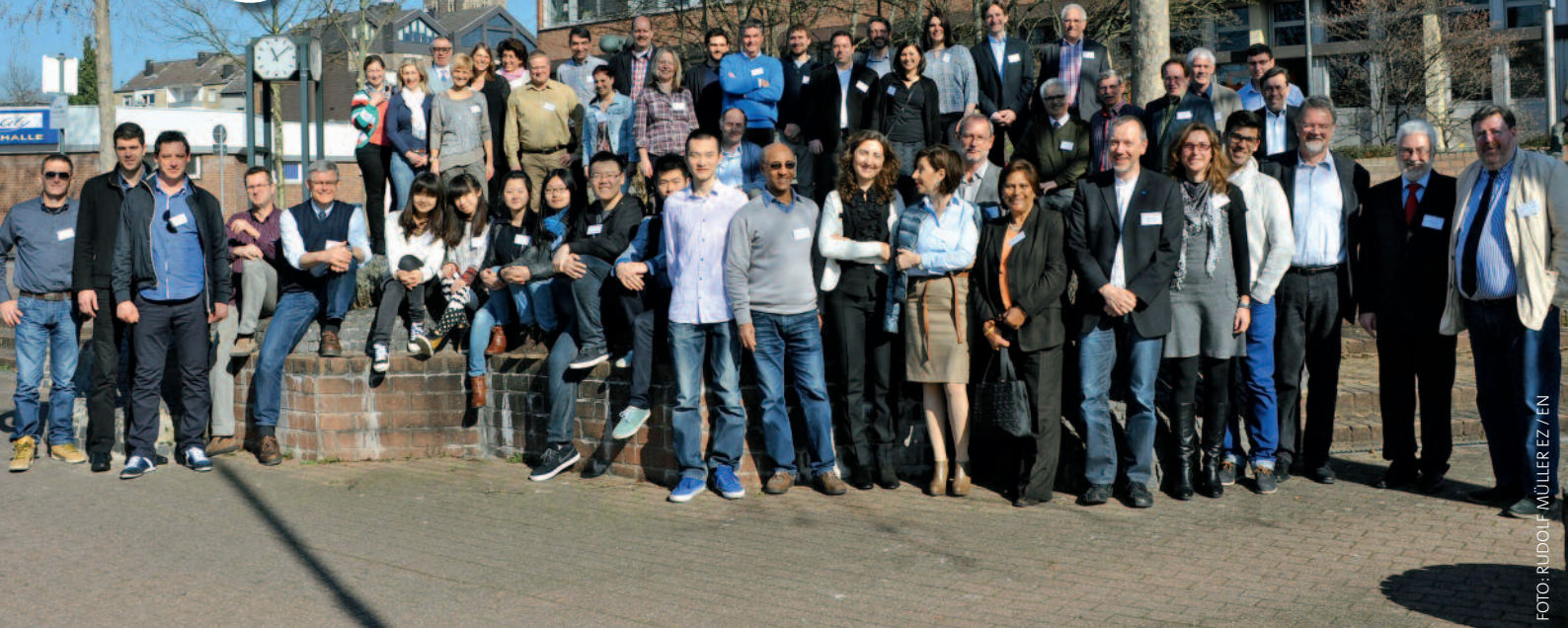
Die Arbeit des Ausschusses der Regionen hat maßgeblich dazu beigetragen, die Präsenz und Akzeptanz kommunaler und regionaler Forderungen in Brüssel zu verbessern. Viel wurde erreicht. Aber viel bleibt auf dem Weg zu einem Europa der Kommunen und Regionen noch zu tun. ●



FOTO: ADR / TIM DE BACKER

▲ Unter den ehemaligen AdR-Präsidenten sind mit dem früheren NRW-Minister für Europa und Bundesangelegenheiten, Manfred Dammeyer (2. v. li.), und dem einstigen Landtagspräsidenten von Baden-Württemberg, Peter Straub (5. v. li.), auch zwei Deutsche

Wanderung vergleichen



▲ Teilnehmer/innen des MINT-Projekts trafen sich erstmals im März 2014 in der Stadt Eschweiler

MINT - Mobilität und Integration in Europa 2020

Die Stadt Eschweiler ist mit mehreren europäischen Kommunen in einer Kooperationsplattform aktiv, in der zu Problemen rund um Migration und Integration Lösungen entwickelt werden

Eschweiler - eine mittelgroße Stadt mit rund 56.000 Einwohnern in der Städteregion Aachen - war aufgrund des seit dem 19. Jahrhundert ansässigen Bergbaus und der Stahlindustrie schon immer Zielpunkt von Zuwanderung aus anderen Ländern und Regionen. Auch die „euregionale“ Lage der Stadt im Dreiländereck Deutschland, Niederlande und Belgien förderte auf vielen Ebenen den Umgang mit Menschen, die eine andere Sprache sprechen und deren kulturelle Prägung sowie Gewohnheiten zunächst einmal fremd waren.

In den zurückliegenden Jahrzehnten sind vor allem Menschen aus Osteuropa und - als Folge der Armuts- und Krisenmigration - aus Afrika sowie Asien in die Stadt gekommen. Eschweiler teilt somit Geschichte und Erfahrung mit vielen anderen kleinen und mittelgroßen Kommunen in Europa. Dazu gehört

auch die Erfahrung des demografischen Wandels, der die Bevölkerung schrumpfen, älter und bunter werden lässt.

Auch für Eschweiler stellt sich daher die Frage, wie Zuwanderung in den kommenden Jahren für eine integrierte Stadtentwicklung genutzt werden kann. Für die Stadt Eschweiler war dies Anlass, ein europäisches Netzwerk kleiner und mittelgroßer Städte und Gemeinden einzurichten. Darin gehen Verwaltung, Politik, Organisationen und Bevölkerung der Frage nach, welche guten Beispiele in Europa bereits vorhanden sind und

welche gute Praxis für diesen Typ Stadt oder Gemeinde entwickelt werden kann.

Zur Beantwortung dieser Frage aus europäischer Sicht gehört angesichts der starken EU-Binnenwanderung, die mit der Euro-Krise vor allem zu einer Abwanderung junger Menschen und Fachkräfte aus Südeuropa geführt hat, auch die Analyse, welche Folgen dies für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in vielen Städten und Gemeinden dieser Länder hat.

Projekt Mobilität und Integration

Mit dem Projekt MINT Mobilität und Integration Europa 2020, das die Europäische Union im Rahmen des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ fördert, wird eine Kooperationsplattform von Verwaltungen, Politik, Organisationen und Bewohner(inne)n eingerichtet. Diese hat zum Ziel, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen eine gute Praxis für die Nutzung des Potenzials von Zuwanderung zu entwickeln. Dies gestützt auf die Erfahrungen, Erfolge und Probleme der beteiligten



DER AUTOR

Dr. Wolfgang Joußen ist Leiter des B-PLAN Büro für sozialwissenschaftliche Analysen und Planungen in Langerwehe

kleinen und mittelgroßen Städte und Gemeinden.

Dabei stehen das Lernen voneinander und die gemeinsame Arbeit an Lösungsmodellen im Vordergrund. Denn kleine und mittelgroße Städte sowie Gemeinden stehen in diesem Bereich angesichts begrenzter personeller und sonstiger Kapazitäten oft vor besonderen Problemen. Andererseits sind möglicherweise diese Städte und Gemeinden aufgrund ihrer sozialen „Enge“ für das Gelingen von Integration besser geeignet. Aber auch hier müssen entsprechende Voraussetzungen gegeben sein, und es muss ein aktiver Integrationsprozess organisiert werden.

Die Gesamtsteuerung und Koordination des Projektes geschieht für die Stadt Eschweiler durch den Leiter des Amtes für Soziales, Senioren und Integration Jürgen Rombach. Im MINT-Netzwerk kooperieren die deutschen Städte Eschweiler und Stolberg, die niederländische Stadt Kerkrade, die Stadt Eupen aus der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, die Stadt Wattrelos aus Frankreich, mit der Eschweiler seit vielen Jahren eine Städtepartnerschaft verbindet,



◀ In Workshops tauschen die Projektpartner Erfahrungen aus zu Migration sowie Integration und erarbeiten für die bekannten Probleme Lösungsansätze

FOTO: JOUBEN

die italienische Stadt Ortona, der südspanische Kommunalverband Fundación Maimona und das kroatische Pasman. Dieser Ort bringt Fragestellungen, Probleme und Perspektiven aus einer Kommune in einem neuen EU-Mitgliedstaat ein.

Workshops und Arbeitsgruppen Die Umsetzung des Projektes MINT wird bis En-

de 2015 vor allem durch acht mehrtägige Workshops der Partner in Eschweiler organisiert. Zwischen den Workshops arbeiten unterschiedliche Arbeitsgruppen weiter an den vielfältigen Themenbereichen des Netzwerks.

Der erste Workshop im März 2014 in Eschweiler diente dem Kennenlernen und der Vorstellung der aktuellen Situation in den beteiligten Kommunen. Im Zentrum des zweiten Workshops im Juni 2014 stand eine Analyse der Zuwanderungsgeschichte, der aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten sowie Einrichtungen zur Förderung der Integration in Eschweiler, Stolberg und Eupen. Diese Detailanalysen werden bis zum Jahresende in zwei weiteren Workshops am Beispiel der beteiligten niederländischen, französischen, italienischen, spanischen und kroatischen Kommunen fortgesetzt.

Im Vordergrund der Netzwerkarbeit im Jahre 2015 steht die Ausarbeitung von Strategien und Instrumenten, die kleine und mittelgroße Städte und Gemeinden in die Lage versetzen sollen, durch aktives Zuwanderungsmanagement die Chancen von Zuwanderung in den kommenden Jahren in Europa für eine integrierte soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung zu nutzen. Dies soll auch in Kommunen geschehen, die sich zurzeit aufgrund einer verstärkten Abwanderung diverser Bevölkerungsgruppen als „Zuwanderungsverlierer“ sehen.

Zur Information über die Arbeit und Ergebnisse des Projektes MINT wird in Kürze ein Internetportal freigeschaltet. Dieses gibt weiteren kleinen und mittelgroßen europäischen Kommunen die Möglichkeit, sich an den Diskussionen im MINT-Netzwerk zu beteiligen.

Internet: www.mint-eschweiler.eu

TANZEN FÜR DIE VÖLKERVERSTÄNDIGUNG

Musik und Tanz bewegen und verbinden Menschen und Kulturen. Unter dem Titel „From Folk to Zumba - What moves Europe?“ trafen sich 44 junge Europäerinnen und Europäer zu einer Jugendbegegnung in der Stadt Detmold. Im Rahmen des zehntägigen Workshops beschäftigten sich die Jugendlichen ganz praktisch mit der Frage „Was bewegt Europa?“. Von der Sternpolka bis hin zum Sirtaki probten die jungen Leute landestypische Volkstänze, aber auch moderne Tänze wie Zumba, und vereinten die verschiedenen Tanzstile zu einem **Flashmob** (Foto), den sie zum Abschluss der Jugendbegegnung auf dem Detmolder Marktplatz präsentierten. Finanzielle Unterstützung für die Begegnung der Jugendlichen aus der Stadt Detmold und ihren Partnerstädten Oraiokastro, Saint Omer, Hasselt, Verona und Zeitz kam vom Programm „Jugend in Aktion“ der Europäischen Union.



FOTO: STADT DETMOLD



Grenze verbindet

▲ Der Gartenpark unterhalb der Burg Wassenberg ist auch für Besucher/innen aus den benachbarten Niederlanden attraktiv

Gemeinsam planen bringt Vorteile

In Sachen Tourismus arbeitet die Stadt Wassenberg eng mit niederländischen Nachbarkommunen wie etwa Roerdalen zusammen und wirbt jenseits der Grenze um Besucher/innen

Die ersten offiziellen Kontakte zwischen der niederländischen Gemeinde Roerdalen und der Stadt Wassenberg gehen auf das Jahr 2001 zurück. Seit dieser Zeit treffen sich Vertreter/innen beider Kommunen regelmäßig, um wechselseitig interessierende Themen zu besprechen. Aus diesen anfangs lockeren Begegnungen, in denen es um Themen wie Wohnungsmarkt, Gewerbeflächen, Wald- und Naturbelange ging, hat sich zwischenzeitlich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt.

Insbesondere im Touristikbereich klappt die Kooperation hervorragend. Hieraus entwickelte sich zunächst eine Beteiligung der Stadt Wassenberg am Limburg-Festival - eine Kombination aus Radtouristik und niveauvollem Straßentheater -, welches jährlich viele Besucher/innen aus der näheren und weiteren Umgebung anlockt. Ein weiteres Beispiel ist der gemeinsame grenzüberschreitende Nordic-Walking-Park, der 2008 seiner Bestimmung übergeben wur-

de. Zudem wurde die grenzüberschreitende Broschüre „Grenzenlos“ mit Informationen über die Region und Tipps für Unternehmungen aufgelegt.

Konzept für Tourismus 2009 wurde der Auftrag für ein gemeinsames Tourismuskonzept vergeben. Mit finanzieller Unterstützung durch die euregio rhein-maas-nord wurde das Konzept im Frühjahr 2010 den Räten in Roerdalen und Wassenberg vorgestellt und beiderseits einhellig bestätigt.

In Ausführung der Kernergebnisse des Konzeptes wurden Projektgruppen - Wasser, Kulinarisches, Kultur, Marketing, Wirtschaft, Wegestrukturen - gebildet. Diese setzen

sich aus Personen der Verwaltung, interessierten Bürger(inne)n, Vereinsmitgliedern und Leistungsträger(inne)n zusammen. Aus dieser Arbeit hat sich eine Vielzahl weiterer Maßnahmen ergeben, welche die Entwicklung der Grenzregion nach vorne bringt. Dies sind beispielsweise eine gemeinsame Eisbahn, gemeinsame Weihnachtskonzerte, diverse gemeinsame Veranstaltungen, gemeinsame Prospekte, Mitgliedschaft von Wassenberg in der niederländischen Tourismusagentur VVV Midden-Limburg und vieles mehr.

Die Projekte wurden in der Regel durch die euregio rhein-maas-nord oder die euregio maas-rhein gefördert. Vereine und Unternehmer haben sich gefunden und entdeckt, dass europäische Zusammenarbeit stark macht. Sie initiieren nun gemeinsam Projekte.

Kulinarische Schmuggleroute Die Stadt Wassenberg hat sich mit der Stadt Wegberg sowie den niederländischen Kommunen Roerdalen und Roermond an dem INTERREG-Projekt Nationalparkregion De Meinweg beteiligt. De Meinweg liegt beiderseits der Grenze in der niederländischen Provinz Limburg sowie in den deutschen Kreisen Heinsberg und Viersen. Die Stadt Wassenberg fungiert mit der Stadt Wegberg sowie den niederländischen Gemeinden Roermond und Roerdalen als Eingangs-



DIE AUTORIN

Sabrina Martin ist Leiterin Stadtmarketing, Tourismus und Kultur der Stadt Wassenberg



▲ Wassenberg und Roerdalen werben zweisprachig gemeinsam

tor in die Nationalparkregion. Der Name Meinweg basiert auf der gemeinsamen Nutzung. Initiator dieses Projekts war im Jahr 2009 der Grenspark/Naturpark Maas-Schwalme-Netze.

Anfang 2011 fand ein Workshop für Gastronomen und touristische Betriebe zum Thema „Gastfreundschaft in der grenzüberschreitenden Region“ statt. Dieser Workshop war ein voller Erfolg. Ziel war es, die deutsch-niederländische Region besser kennenzulernen und erfolgreich grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Dabei geht es darum, dass einmal gewonnene Eindrücke auch an Gäste in der Region weitervermittelt werden.

Als Ergebnis des ersten Workshops entwickelten vier deutsche und vier niederländische Gastronomen das grenzüberschreitende Arrangement „Kulinarische Schmugglerroute“. Entdecken Sie die Gastfreundschaft auf beiden Seiten der Grenze von Deutschland und den Niederlanden. Mit dem Rad geht es über die historischen Schmuggelrouten, dazu ein Drei-Gänge-Menü, auf drei Standorte verteilt. Besucher/innen entscheiden selbst, wo sie essen - wahrhaftig ein grenzüberschreitendes Vergnügen.

Mitgliedschaft im VVV Durch die Zusammenarbeit mit der niederländischen Gemeinde Roerdalen und die Bildung unterschiedlicher Projektgruppen auf Empfehlung eines gemeinsamen Tourismuskonzeptes intensivierte sich der Kontakt zur Tourismusagentur VVV Midden-Limburg, welche in mehreren Projektgruppen vertreten ist. VVV basiert auf einem Franchisesystem, welches in den ganzen Niederlanden in jeder Region vertreten ist. Midden-Limburg schließt das Gebiet von Reuver

über Roermond und Weert bis nach Roerdalen ein.

Die Stadt Wassenberg äußerte 2012 den Wunsch, Partner des VVV Midden-Limburg zu werden, um diverse Vorteile zu nutzen und in den Niederlanden besser bekannt zu werden. Gespräche fanden statt, und seit Januar 2013 wird die Stadt Wassenberg unter der Rubrik „Blick über die Grenze - Wassenberg in Deutschland“ beim VVV Midden-Limburg als Partner geführt. Die touristisch interessanten Informationen sind auf der Internetseite und im Magazin des VVV Midden-Limburg einzusehen.

Veranstaltungstipps werden zudem in unterschiedlichen Internet-Portalen veröffentlicht sowie in diversen Zeitungen in den Niederlanden respektive in Midden-Limburg gestreut. Wassenberg hofft dadurch auf eine Steigerung der Bekanntheit in den Niederlanden und somit auf viele Besucher/innen sowie Erholung Suchende und auf viele neue Kontakte zu Vereinen, Unternehmen und Bürger(inne)n.

Gemeinsame Eisbahn Aufgrund der Zusammenarbeit mit der niederländischen Gemeinde Roerdalen und der Bildung mehrerer Projektgruppen auf Empfehlung eines gemeinsamen Tourismuskonzeptes intensivierte sich der Kontakt zwischen Bürger(inne)n, Vereinen und Unternehmen. In der Arbeitsgruppe Wirtschaft - eine von sechs Arbeitsgruppen - entstand bei den Unternehmen die Idee, in den Wintermonaten gemeinsam eine Eisbahn zu betreiben.

Im Winter 2011/ 2012 stand die „Eisbahn ohne Grenzen“ bei der Gitstapper Mühle im niederländischen Roerdalen. Diese wurde im Rahmen des Projekts „Eisbahn ohne Grenzen“ durch EU-Mittel - mit Unterstützung der euregio rhein-maas-nord - gefördert. Die Eisbahn wurde von niederländi-

scher wie auch von deutscher Seite gut angenommen. Bürger/innen, Schulen und Vereine wagten sich auf die Schlittschuhe, und einige Veranstaltungen wurden organisiert. Eine regelrechte Freundschaft entwickelte sich durch dieses Projekt zwischen drei Unternehmen - zwei Deutsche und ein Niederländer. Sie brachten im Winter 2012 / 2013 die Eisbahn nach Wassenberg und haben zudem 2012 die Fläche des Alten Freibads in Wassenberg gepachtet, um dort ein gemeinsames Projekt zu initiieren.

Unternehmensverein Gastvrij Der Unternehmensverein Gastvrij Roerdalen, dessen Mitglieder aus dem Tourismus- und Erholungsbereich kommen, hat zum Ziel, den Tourismus in der Region zu fördern. Durch die intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit konnten auch Unternehmen aus Wassenberg als Mitglieder gewonnen werden. Somit erfolgte die Umbenennung in Gastvrij Roerdalen-Wassenberg.

Neben vielen Veranstaltungen und Aktivitäten, die jährlich gemeinsam durchgeführt werden, beteiligen sich Wassenberg und Roerdalen unter anderem an dem INTERREG-IV-A-Projekt Projekt „Genuss auf der Karte“. Dies ist eine gemeinsame Initiative der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH und des regionaal Bureau voor Toerisme Arnhem Nijmegen sowie verschiedener Partner der deutsch-niederländischen Grenzregion. Ziel ist, dieses Gebiet als Genussregion besser bekannt und erlebbar zu machen.

Zudem sind Wassenberg und Roerdalen aktuell mit einem mehrtägigen grenzüberschreitenden Pauschalangebot im Katalog des Viersender Niederrhein-Veranstalters 2-LAND Reisen vertreten. Wassenberg und Roerdalen profitieren in jeder Hinsicht von der hervorragenden Zusammenarbeit. ●



FOTO: MARCEL WINKENS

◀ Das Limburg-Festival lockt jedes Jahr zahlreiche Gäste aus der näheren und weiteren Umgebung in die Grenzregion



FOTOS (2): STADT HENNEF

Vielfalt feiern

▲ Bei der Europawoche 2014 begrüßten mehr als 300 Besucher/innen auf dem Hennefer Marktplatz die Chöre der Partnerstädte

Festwoche im Zeichen Europas

Bereits zum zehnten Mal organisierte die Stadt Hennef gemeinsam mit ihren Partnerkommunen eine Europawoche mit kulturellen Darbietungen und einer Laufveranstaltung

Vor mehr als zehn Jahren kam im politischen Raum in Hennef die Idee auf, anlässlich des Europatages der EU am 9. Mai den europäischen Gedanken in einem großen Fest zu würdigen. Dabei sollten viele gesellschaftliche Gruppen eingebunden und möglichst viele internationale Gruppen nach Hennef eingeladen werden. Zudem entstand in der Hennefer Sportszene der Wunsch nach einem großen Lauf-Event mit Halbmarathon.

Zwei Großveranstaltungen an unterschiedlichen Wochenenden wären für die Mitarbeiter/innen der Stadt jedoch nicht zu bewältigen. Beide Ideen und deren Realisierbarkeit sowie der Vorteil, von einer gemeinsamen Vermarktung zu profitieren, führten zur ersten Hennefer Europawoche, die vom 30.04. bis zum 08.05.2005 stattfand.

Rund 50 Veranstaltungen mit 1.000 Mitwirkenden wurden geboten: Konzerte, Partys, Diskussionsrunden, Theateraufführungen, Sportveranstaltungen, Kabarett, Disco, Ausstellungen, Workshops, Modenschauen und Märkte. Das Motto lautete damals „In Vielfalt geeint: Hennef macht mobil für Europa!“ und ist bis heute gleich geblieben.

Die Hennefer Europawoche wird gemeinsam veranstaltet von der Stadt Hennef, dem Stadtmarketing e.V. und der Werbegemeinschaft Hennef e.V. Die Organisation lag lange Zeit in den Händen des „Arbeitskreis Eu-



DER AUTOR

Dominique Müller-Grote ist Leiter des Amtes für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft der Stadt Hennef

ropawoche“ und liegt heute bei den Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Stadtmarketing der Hennefer Stadtbetriebe.

Anpassung an Laufkalender Binnen kurzem entwickelte sich der „Europawoche-Lauf“ mit teilweise deutlich über 2.000 Teilnehmenden zu einem maßgeblichen Element, sodass sich der Termin rasch an den NRW-Jahreslaufkalender angepasst hat. Die



◀ Traditionell findet im Rahmen der Hennefer Europawoche ein großer Laufwettbewerb statt

Europawoche findet daher seit Jahren Mitte Juni statt. Üblicherweise bieten Schulen, Vereine und Stadt in der Europawoche von montags bis freitags Ausstellungen, Diskussionsrunden oder interne Veranstaltungen zum Thema Europa an. Ab Freitagmittag verlagert sich der Fokus ins Stadtzentrum. Der Marktplatz wird mit einem riesigen Schirm überspannt, eine große Bühne wird aufgebaut und das Wochenende steht ganz im Zeichen von Musik und Party. Dabei werden Musikgruppen aus den Hennefer Partnerstädten bevorzugt - oder solche aus dem jeweiligen Themenland. 2011 war dies Tschechien, 2012 England und 2013 Österreich.

Partnerschaftsverein vorn Äußerst aktiv war von Anfang an der Hennefer Städtepartnerschaftsverein. Er begrüßt zum Fest viele Gäste aus den Partnerstädten und hat 2014 ein Internationales Chortreffen mit vier Gesangsgruppen aus den Partnerstädten und fünf Ensembles aus Hennef veranstaltet. Die Europäische Kommission hat die Hennefer Europawoche nicht ohne Grund bereits im November 2007 als eines von zehn Projekten in Europa mit den „Goldenen Sternen der Städtepartnerschaft“ ausgezeichnet.

Trotz der zehnjährigen Geschichte der Hennefer Europawoche, der positiven Resonanz und dem Willen aller, die Europawoche auch in Zukunft als Höhepunkt im Hennefer Veranstaltungsjahr zu feiern, steht deren Finanzierung angesichts der kritischen Lage der Kommunalfinanzen Jahr für Jahr unter Vorbehalt. Ohne das Engagement von Sponsoren, ohne die finanzielle Beteiligung aller drei Veranstalter und ohne das ehrenamtliche Engagement von Vereinen sowie aus den Partnerstädten wäre eine solche Veranstaltung nicht machbar. Solange hier alle Faktoren stimmen, hat die Europawoche in Hennef allerdings eine Zukunft. ●



Regeln fürs Kaufen

▲ Mit ihrem Richtlinienpaket hat die Europäische Kommission ein gänzlich neues Vergaberecht für Aufträge geschaffen

Die neuen EU-Vergaberichtlinien und die NRW-Kommunen

Die neuen EU-Richtlinien zum Vergaberecht, die bis April 2016 in nationales Recht umzusetzen sind, bringen manche Vorteile und Erleichterungen bei Auftragsvergabe und Beschaffung

Seit 17.04.2014 ist das neue EU-Richtlinienpaket zum Vergaberecht in Kraft. Die Umsetzung in nationales Recht muss bis zum 18.04.2016 erfolgen. Die aktuelle Reform schafft ein gänzlich neues Vergaberecht. Erfasst werden alle Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte. Diese belaufen sich seit dem 01.01.2014 im Baubereich (VOB) auf 5,186 Mio. Euro, im Liefer- und Dienstleistungsbereich (VOL/VOF) auf 207.000 Euro und für Sektorauftraggeber auf 414.000 Euro - jeweils ohne Umsatzsteuer.

Das EU-Richtlinienpaket besteht aus drei Teilen: Die Richtlinie über die klassische öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU), die Richtlinie über die Sektorauftragsvergabe (2014/25/EU) und - gänzlich neu - eine Richtlinie über die Vergabe von Konzessio-

nen. Die Ziele des neuen EU-Richtlinienpakets lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Einfachere und flexiblere Vergabeverfahren
- Mehr Rechtssicherheit
- Stärkere Berücksichtigung strategischer Ziele (Umwelt und Soziales)
- Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Die Kommunen sind insbesondere von der allgemeinen EU-Vergaberichtlinie sowie der Konzessionsrichtlinie betroffen. Erstmals nehmen die klassische EU-Vergaberichtlinie (Art. 12) sowie die Konzessionsrichtlinie (Art. 17) eine Kodifizierung zur Inhouse-Vergabe und zur so genannten horizontalen Zusammenarbeit vor.

Inhouse-Vergabe Die Richtlinie hält für die vergaberechtsfreie Inhouse-Vergabe zunächst an den EuGH-Voraussetzungen des so genannten Teckal-Kontrollkriteriums fest. Danach muss für einen nicht dem Vergaberecht unterliegenden Vertrag - etwa zwischen Kommune und einer anderen juristischen Person wie beispielsweise eine kommunale Abfall-Entsorgungs-GmbH - die jeweilige Kommune respektive die Kommunen über diese Einrichtung eine Kontrolle wie über ihre eigenen Dienststellen ausüben. Üben mehrere Kommunen - Zweckverband, GmbH oder Anstalt öffentlichen Rechts - gemeinsam die Kontrolle über eine andere juristische Person aus, müssen sich insbesondere deren Beschlussgremien aus Vertreter(inne)n aller beteiligten Kommunen zusammensetzen, um vergaberechtsfrei agieren zu können. Auch müssen alle Kommunen gemeinsam - auch bei einer Minderheitsbeteiligung einzelner Mitglieder -



DER AUTOR

Norbert Portz ist Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

einen entscheidenden Einfluss auf die strategischen Ziele und auf die wesentlichen Entscheidungen der von ihnen kontrollierten juristischen Person ausüben. Diese Voraussetzung lässt sich durch Verankerung von Veto- oder Mitbestimmungsrechten in den Satzungen und Ähnliches erfüllen.

Interne Beschaffung leichter Die neue EU-Vergaberichtlinie stellt in Art. 12 Abs. 2 auch die interne Beschaffung zwischen jeweils von einer Kommune vollständig kontrollierten „Töchtern“ vergaberechtsfrei. Ein Beispiel: die 100-prozentig kommunale Abfall-Entsorgungs-GmbH beauftragt die 100-prozentig kommunale Service-GmbH mit IT-Dienstleistungen. Dies gilt, obwohl zwischen diesen beiden „Töchtern“, die eigentlich „Schwestern“ sind, keine gegenseitige Kontrolle besteht. In diesem Zusammenhang wird auch die Auftragsvergabe einer von der Kommune kontrollierten „Tochter“ an ihre „Mutter“ - also die Kommune selbst - zu Recht ausschreibungsfrei gestellt.

Das „Wesentlichkeitskriterium“ - zweite unabdingbare EuGH-Voraussetzung für Vergaberechtsfreiheit bei Inhouse-Geschäften - erfordert nach Art. 12 Abs. 1 b) der EU-Vergaberichtlinie, dass die von der Kommune oder den Kommunen beherrschte juristische Person mehr als 80 Prozent ihrer Tätigkeit für diese Kommune(n) ausübt respektive mehr als 80 Prozent ihres Umsatzes mit dieser oder diesen erwirtschaftet.

Nach wie vor darf es keine private Beteiligung an der „Auftrag ausführenden“ juristischen Person geben. Als neue Möglichkeit bei Inhouse-Vergaben ist jedoch vorgesehen, dass ausnahmsweise eine private Beteiligung statthaft ist, wenn dies - wie etwa aufgrund landesrechtlicher Regeln bei bestimmten Wasserverbänden (Lippeverband und Ähnliche) - gesetzlich vorgeschrieben ist.

Horizontal vergaberechtsfrei Eine horizontale Vergaberechtsfreiheit interkommunaler Kooperationen setzt nach Art. 12 Abs. 4 Buchst. a) - d) künftig voraus, dass

- die Vereinbarung ausschließlich zwischen öffentlichen Auftraggebern geschlossen wird,
- die Zusammenarbeit zur Ausführung öffentlicher Dienste erfolgt,
- die Umsetzung der Vereinbarung nur durch Überlegungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Interesse bestimmt wird,
- die beteiligten öffentlichen Auftraggeber weniger als 20 Prozent ihrer Tätigkeit auf

- dem offenen Markt ausüben,
- keine privaten Dritten beteiligt sind.

Mit diesen Begrenzungen schließen die Richtlinien aus, dass - wie in der EuGH-Entscheidung vom 13. Juni 2013 „Gebäudereinigung Kreis Düren - Piepenbrock“ - eine Kommune durch eine andere Kommune vergaberechtsfrei die Gebäudereinigung durchführen lässt. Bei einer derartigen Vertragsgestaltung handelt es sich nicht um eine im öffentlichen Interesse durchzuführende Gemeinwohlaufgabe.

In den Richtlinien wird zudem die Unterscheidung zwischen sogenannten A- und B-Dienstleistungen im Grundsatz aufgegeben. Eine Ausnahme besteht bei Sozialdienstleistungen, Bildung und Ähnlichem bis zu einem Schwellenwert von 750.000 Euro. Die Folge ist, dass künftig zum Beispiel die Vergabe von Rechtsanwaltsleistungen ab einem Auftragswert von 750.000 Euro ohne Umsatzsteuer dem vollen Vergaberecht unterliegt.

Digitalisierung kommt Elektronische Kommunikation (Art. 22) und die Pflicht zur elektronischen Abgabe der Angebote muss nach der Richtlinie innerhalb folgender Fristen eingeführt sein:

- bis 18.04.2017 - 36 Monate nach Inkrafttreten der EU-Richtlinie: E-Kommunikation für Vergaben einer Zentralen Beschaffungsstelle, also einer Bündelbeschaffungsstelle, welche die Vergabe für mehrere Kommunen gemeinsam durchführt
- bis 18.10.2018 - 54 Monate nach Inkrafttreten der EU-Richtlinie: E-Kommunikation für alle „anderen“ Auftraggeber, also insbesondere für die einzelnen Kommunen.

Die Richtlinien sehen auch die Möglichkeit der Mitgliedstaaten vor, bestimmte soziale, umwelt- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen in Ausführung des Vertrages bei der Beschaffung von Leistungen vorzugeben (Art. 18 Abs. 2 der Vergaberichtlinie). Die für eine Kommune bestehende Option („Kann“), etwa zur stärkeren Berücksichtigung umweltbezogener Verpflichtungen, setzt einen Bezug zum Auftrag voraus. Daher ist es weiter unzulässig, einem Unternehmen im Rahmen von Vergabeverfahren die Einhaltung generell umweltbezogener Ziele vorzuschreiben.

Raum für Nachverhandlung Der Handlungsspielraum der Kommunen könnte

durch eine Erweiterung des Verhandlungsverfahrens (Art. 26 IV, 29) vergrößert werden. Das Verhandlungsverfahren soll nach jeweiliger Option der Mitgliedstaaten künftig unter anderem auch bei der gleichzeitigen Planung und Ausführung von Bauarbeiten angewendet werden sowie dann, wenn die „Wesensart, Komplexität und die Risiken“ der Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen es erfordern.

Nach Art. 67 Abs. 2b der EU-Vergaberichtlinie kann künftig bei der Vergabe von Dienstleistungen sowie der Konzeption von Bauarbeiten die Organisation, Qualität und Erfahrung des Personals als Zuschlagskriterium berücksichtigt werden. Das gilt, wenn die Qualität des Personals erheblichen Einfluss auf die Auftragsausführung haben kann. Dies entspricht dem Umstand, dass derartige konzeptionelle Qualitätskriterien - etwa bei Vergabe von Beratungs- oder Architektenleistungen - als Zuschlagskriterium im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung entscheidend sein können.

„Selbstreinigung“ geregelt Nach Art. 57 Abs. 6 der EU-Vergaberichtlinie muss ein Wirtschaftsteilnehmer künftig zum Nachweis der „Selbstreinigung“ und damit der Wiedererlangung der Zuverlässigkeit darlegen, dass er einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Verfehlung begangenen Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung einer solchen Entschädigung verpflichtet hat.

Auch ist das Unternehmen verpflichtet, die Tatsachen und Umstände der Verfehlung umfassend durch aktive Zusammenarbeit mit den Behörden aufzuklären. Ferner ist der jeweilige Wirtschaftsteilnehmer gehalten, konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden. Mit der Vorgabe zum Schadensausgleich als Teil der „Selbstreinigung“ wird eine umstrittene Frage - siehe das „Feuerwehrbeschaffungskartell“ - erstmals im Sinne einer Bringschuld durch den ehemals unzuverlässigen Wirtschaftsteilnehmer geregelt.

Auftragsänderungen Erstmals normiert wurden die „Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit“ und damit die Grenzziehung zwischen Ausschreibungspflicht und Ausschreibungsfreiheit nach erfolgtem Zuschlag. Keiner Ausschreibung bedarf es nach Art. 72 Abs. 1a der EU-Vergaberichtlinie für Kommunen unter anderem dann, wenn

ein Vertrag eine Änderung - unabhängig vom Geldwert - erfährt und die Änderung in den ursprünglichen Auftragsunterlagen in Gestalt klarer, präziser und eindeutig formulierter Klauseln vorgesehen ist.

Zu begrüßen ist auch die Einführung einer „De-Minimis-Regel“ in Art. 72 Abs. 2 der EU-Richtlinie. Danach besteht keine Ausschreibungspflicht, wenn der Wert der Vertragsänderung unterhalb des EU-Schwellenwerts liegt sowie bei Dienstleistungen und Lieferleistungen weniger als zehn Prozent respektive bei Bauleistungen weniger als 15 Prozent des ursprünglichen Auftragswerts ausmacht. Dabei darf sich der Gesamtcharakter des Auftrags nicht verändern.

Konzessionsrichtlinie neu Durch die gänzlich neue Konzessionsrichtlinie sollen Wettbewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten besseren Zugang zu den so genannten Konzessionsmärkten erhalten. Bei Konzessionen zahlt der Auftraggeber grundsätzlich kein Entgelt für eine zu erbringende Leistung an den Auftragnehmer (Konzessionär). Vielmehr trägt der Konzessionär selbst das wirtschaftliche Risiko der von ihm übernommenen Aufgabe. Im Gegenzug hat dieser das Recht zur Verwertung des Werks und damit zur Refinanzierung der von ihm erbrachten Leistung durch die Nutzer. Konzessionen sind künftig - unabhängig vom Dienstleistungs- oder Baubereich - ab einer Schwelle von 5,186 Mio. Euro EU-weit ausschreibungspflichtig.

Die Vergabe von Konzessionen im Kommunalbereich reicht von der Stadtmöblierung, den Betrieb von Parkplätzen durch Private, die Schulspeisung bei Ganztagschulen durch so genannte Caterer über die Alttextilsammlung durch Dritte bis hin zur Breitband- und Wasserversorgung. Jedoch wurde der spezielle Bereich der Wasserversor-

gung - „als Lebensmittel ein hohes Gut“ - nach Protesten der kommunalen Spitzenverbände sowie einer erfolgreichen Bürgerinitiative in acht EU-Staaten am 26.06.2013 vom EU-Vergaberecht ausgenommen. Bereits vorher waren der Notfallrettungsdienst - nicht aber der bloße Krankentransport - sowie die Kreditbeschaffung aus dem Vergaberecht herausgenommen worden.

Umsetzung in Deutschland Mit Spannung bleibt die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht in den kommenden knapp zwei Jahren zu erwarten. Zwar hat sich die Bundesregierung in der Art der Umsetzung noch nicht entschieden. Jedoch sprechen sich sowohl das federführende Bundeswirtschaftsministerium als auch eine Vielzahl von Landesregierungen für eine Umsetzung der EU-Neuregelungen in einem eigenen Vergabegesetz aus.

Danach könnten die wesentlichen Bestimmungen - etwa zur Inhouse-Vergabe und zur interkommunalen Zusammenarbeit wie zu den Fragen der Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit - in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eingearbeitet werden. Daneben würde in einem diskutierten Modell das operationelle Vergaberecht in vier Rechtsverordnungen umgesetzt:

1. RVO über das Vergabeverfahren im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich
2. RVO für Sektorenauftraggeber
3. RVO im Bereich der Konzessionen
4. RVO für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit

Auf jeden Fall gilt für die kommenden zwei Jahre: Nach der EU-Reform ist vor der nationalen Reform.



Die Evaluation des

Die positive Zwischenbilanz zum Stärkungspaktgesetz ist ein Signal für die Tragfähigkeit der kommunalen Haushalte, für die Zukunft bleiben aber Unsicherheiten und Risiken

Mit dem Ende 2011 aufgelegten Stärkungspakt Stadtfinanzen hat das Land Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Schritt zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte getan. Mit den juristischen Regelungen wurde Neuland betreten. Verständlicherweise waren und sind die politischen Diskussionen um die Ausgestaltung sowie die Erfolgsaussichten des Stärkungspaktes Stadtfinanzen heftig. Der Gesetzgeber hat deshalb in § 12 des Stärkungspaktgesetzes vorgesehen, dass



FOTO: VKU / REGENTAUCHER.COM

◀ Aufgrund des Widerspruchs von Kommunen, kommunalen Unternehmen und Bürger/innen wurde die Wasserversorgung von der EU-Konzessionsrichtlinie ausgenommen

Hilfe mit Haken

◀ Der Stärkungspakt Stadtfinanzen soll extrem finanzschwachen Kommunen aus der Schuldenfalle helfen

Der nun vorliegende Bericht der Landesregierung an den Landtag greift zwar etliche Anregungen und Hinweise der kommunalen Spitzenverbände aus dem Evaluationsprozess auf. Andere Anmerkungen bleiben allerdings unberücksichtigt.

Unsicherheit aus Plandaten Das positive Zwischenfazit zur Zielerreichung des Stärkungspaktgesetzes - 1. Hilfsstufe - ist ein wichtiges Signal zur Tragfähigkeit der kommunalen Haushalte. Es basiert aber neben den Ist-Werten der Jahre 2012 und 2013 hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung auf Plandaten. Ob sich die Finanzdaten bis 2021 tatsächlich so entwickeln, wie dies in den kommunalen Planungen zugrundegelegt ist, darf zumindest als höchst unsicher bezeichnet werden.

Dabei geht es nicht um die vom Verwaltungsgericht Arnsberg - Beschluss vom 6. Mai 2012, AZ 12 L 381/14 - thematisierte Frage, ob zukünftige Entwicklungen als atypischer Sonderfall eine Ausnahme nach § 8 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz begründen können, sondern ausschließlich darum, inwieweit sie zum Zeitpunkt der Planung schon berücksichtigt werden konnten und berücksichtigt wurden.

FOTO: ANDREAS HERMSDORF / PIXELIODE

Stärkungspakts Stadtfinanzen

für die pflichtig teilnehmenden Kommunen zum 31.12.2013 und für die freiwillig teilnehmenden Kommunen zum 31.12.2014 „der bisherige Erfolg des Programms insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden evaluiert“ wird. Dem NRW-Landtag ist nunmehr ein entsprechender Bericht des Innenministeriums vorgelegt worden. Dieser stützt sich auf Daten, wel-

che die Kommunen im April 2014 den Bezirksregierungen über die Entwicklung bis zum Stichtag 31.12.2013 gemeldet haben.

Umfrage im Verband Die kommunalen Spitzenverbände sind frühzeitig in den Evaluationsprozess einbezogen worden. In einem ersten Gespräch im Ministerium für Inneres und Kommunales im März 2014 wurde das im Evaluationsbericht zu bearbeitende Thementableau beraten. In der Folge hat die StGB NRW-Geschäftsstelle die kreisangehörigen Stärkungspaktkommunen und die Mitglieder des verbandlichen Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft um ihre Einschätzung gebeten. Sodann hat der Städte- und Gemeindebund NRW gemeinsam mit dem Städtetag NRW eine Stellungnahme zu der Evaluation gegenüber dem Land abgegeben. Abschließend konnte zu dem Berichtsentwurf der Landesregierung nochmals Stellung genommen werden.

DIE AUTOREN



Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW



Andreas Wohland ist Hauptreferent für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW

Gefahr sinkender Einnahmen Wie gravierend entsprechende Planungs- und Entwicklungsrisiken sein können, zeigt eine Reihe aktueller, hier nur beispielhaft zu nennender Entwicklungen. So haben die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Energiewende bei einigen Stadtwerken teilweise zu geringeren Gewinnen oder sogar zu Verlusten geführt. Dies kann direkt oder mittelbar auf die kommunalen Haushalte durchschlagen und die Haushaltssanierung erschweren.

Gleiches gilt für geringere Dividenden energiewirtschaftlicher Unternehmen, an denen Stärkungspaktkommunen beteiligt sind. Auch der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst vom Frühjahr 2014 war in dieser Höhe nicht in den Haushaltssanierungsplänen vorgesehen. Somit wird die rückwirkende Anpassung der Beamtengehälter die kommunalen Haushalte ebenfalls belasten.

Beispielhaft sei schließlich auf den drastischen Anstieg der Asylbewerberzahlen hin-

gewiesen, der die nordrhein-westfälischen Kommunen nicht zuletzt wegen einer unzureichenden Kostenerstattung vor erhebliche finanzielle Probleme stellt. Während Anfang 2013 auf Grundlage der Meldungen nach § 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) rund 18.000 Flüchtlinge zu verzeichnen waren, belief sich die Zahl zum Jahresbeginn 2014 bereits auf mehr als 28.000. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet mit einem weiteren deutlichen Anstieg in der zweiten Jahreshälfte 2014.

Langwierige Genehmigung StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden haben hinsichtlich der Aufstellung und des Controllings der Haushaltssanierungspläne teilweise deutliche Kritik geübt, auf die ebenfalls in der Stellungnahme zu dem Berichtsentwurf hingewiesen worden ist. Während die Stärkungspaktkommunen mit strengen Fristvorgaben konfrontiert sind, hat sich das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssanierungspläne durch die Bezirksregierungen häufig in die Länge gezogen.

Das damit verbundene Nothaushaltsrecht erschwert in erheblichem Maße die Einbindung der Räte, die für die Haushaltssanierung aber zwingend erforderlich ist. Durch die verzögerte Genehmigung ergeben sich außerdem weitere Folgeprobleme - beispielsweise bei der Teilnahme an Förderprogrammen oder im Haushaltsvollzug.

Angesichts des Evaluationsstichtags 31.12.2013 bleibt die in dem Bericht enthaltene Formulierung, dass es „in Einzelfällen Kritik an Abläufen oder Entscheidungen“ gegeben hat, hinter den Wahrnehmungen in der Mitgliedschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW zurück. Gleiches gilt für den Umfang der Berichtspflicht der Kommunen.

Kreise außen vor Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte schon im Gesetzgebungsverfahren zum Stärkungspaktgesetz wiederholt darauf hingewiesen, dass die Konsolidierungspotenziale der teilnehmenden Städte und Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Im kreisangehörigen Bereich wird ein erheblicher Teil der kommunalen Aufgaben durch die Kreise respektive die Städteregion Aachen wahrgenommen. So sind beispielsweise die Gesundheits- und Veterinärämter, die Jobcenter, die Straßenverkehrsbehörden

sowie die Berufs- und Förderschulen auf Kreisebene angesiedelt.

Auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden keinen Einfluss. Insofern stehen die Aufwendungen für diesen Teil der Aufgabenerfüllung den kreisangehörigen Kommunen nicht als Konsolidierungspotenzial zur Verfügung. Ohne eine nachhaltige Einbindung der Umlageverbände in die Haushaltskonsolidierung sind kreisangehörige Kommunen deutlich beeinträchtigt in ihren Möglichkeiten, ohne Steuererhöhungen in standortschädlichem Ausmaß die Ziele des Stärkungspaktes zu erreichen.

Die in dem Evaluationsbericht enthaltene Aussage, dass „die meisten Umlageverbände - gegebenenfalls unter Berücksichtigung entsprechender Hinweise der Kommunalaufsichtsbehörden - freiwillige Konsolidierungsmaßnahmen und gegebenenfalls Konsolidierungskonzepte beschließen“ entspricht nicht den Erfahrungen der StGB NRW-Geschäftsstelle aus der Beratung der Mitgliedskommunen. Vielmehr bleiben die Erfahrungen im Umgang mit dem Umlagengenehmigungsgesetz deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Kaum Dämpfungswirkung Während das Verfahren für die Umlageverbände und die umlagepflichtigen Gebietskörperschaften wegen der zusätzlichen Mitwirkungsrechte deutlich aufwändiger und zeitintensiver geworden ist, bleibt die Dämpfungswirkung vielerorts aus oder ist kaum feststellbar. Der Evaluationsbericht hätte eine Aussage etwa zu der Frage enthalten sollen, wie viele Umlageverbände konkret ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt haben, um die Konsolidierungsbemühungen der kreisangehörigen Stärkungspaktkommunen zu unterstützen. Ebenfalls wünschenswert wären konkrete Hinweise zur kommunalaufsichtlichen Praxis bei der Genehmigung von Umlagesätzen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte zudem angeregt, in den Evaluationsbericht nicht nur Auswertungen für die Gesamtheit aller 34 Kommunen der ersten Stärkungspakt-Stufe aufzunehmen, sondern auch Ergebnisse differenziert nach kreisangehörigem und kreisfreiem Raum. Bedauerlicherweise wurde diese Anregung in dem Bericht nicht aufgegriffen.

Differenzierung tut not Der Verzicht auf jegliche Differenzierung wirkt sich - oh-

ne triftigen Grund - nachteilig auf die Aussagekraft des Evaluationsberichts aus, wenn beispielsweise auf Seite 11 folgende Wertung vorgenommen wird: „Im Vergleich mit dem Volumen der insgesamt geplanten Konsolidierungsmaßnahmen wird jedoch deutlich, dass die Gemeinden ihre Haushalte - anders als in den politischen Debatten über die Sanierungspläne teils suggeriert - keineswegs einseitig über Steuererhöhungen sanieren.“

Diese Schlussfolgerung leidet ebenso unter einem Mangel an Differenzierung wie das ihr zugrunde liegende Datenmaterial. Sicherlich ist zutreffend, dass der Anteil der Realsteuererhöhung im Schnitt 28,8 Prozent des Konsolidierungserfolgs ausmacht. Ob dieser Wert aber auch nur annähernd gleichmäßig für alle untersuchten Kommunen zutrifft, bleibt völlig offen.

Gerade an dieser Stelle wäre es aufschlussreich - und aus Sicht des StGB NRW geboten - den Hinweisen der kreisangehörigen Stärkungspaktteilnehmer nachzugehen. Diese machen geltend, dass ihnen aufgrund der gesetzlichen Aufgabenverteilung zwischen Kreisen und kreisangehörigen Kommunen ohne entsprechende Einbindung der Kreise in den Konsolidierungsprozess nicht dasselbe Konsolidierungspotenzial auf der Ausgabenseite zur Verfügung steht und andererseits gerade bei kleinen Kommunen auch nennenswerte Konsolidierungsbeiträge aus Unternehmensbeteiligungen fehlen.

Dritte Stufe erforderlich Anders als im Evaluationsbericht niedergelegt, geht der Städte- und Gemeindebund NRW davon aus, dass die Notwendigkeit einer dritten Stärkungspaktstufe schon jetzt besteht. Die Kommunen außerhalb des Stärkungspaktes erhalten bisher keine Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspaktgesetz, obwohl für sie - jenseits der speziellen Haushaltssanierungsplan- und Berichtsregeln - dieselben haushaltsrechtlichen Maßstäbe gelten.

Der Städte- und Gemeindebund NRW sieht daher schon jetzt das Problem, dass „am Rande des Stärkungspaktes“ weitere Kommunen in eine vergleichbare Problemlage abzurutschen drohen. Um das zu verhindern, bedarf es einer deutlichen Aufstockung des Hilfsprogramms. Der Einsatz von Landesmitteln, die durch das stufenweise Absinken der Stärkungspakt-Zuwendungen ab 2017 frei werden, reicht dazu allein nicht aus. ●



Regeln zur Totenruhe

▲ Das neue Bestattungsgesetz passt die Friedhofsregelungen an die gewandelten Bedürfnisse und Erwartungen der Trauernden an

NRW-Bestattungsgesetz nach elf Jahren novelliert

Das zum 01.10.2014 neu gefasste nordrhein-westfälische Bestattungsgesetz erlaubt neben anderen neuen Regelungen erstmals eigenständige Friedhöfe in muslimischer Trägerschaft

Mit dem am 01.09.2003 in Kraft getretenen Bestattungsgesetz hatte der nordrhein-westfälische Landesgesetzgeber erstmals das Bestattungsrecht einheitlich kodifiziert. Nach elf Jahren Praxis hat der NRW-Landtag nun am 02.07.2014 die Novellierung des Bestattungsgesetzes beschlossen. Die Änderungen treten am 01.10.2014 in Kraft.

Neben einigen Problemen in der praktischen Umsetzung und in der Vergangenheit geäußerten Bedenken - etwa seitens der Kirchen und der kommunalen Spitzenverbänden - passt der Landesgesetzgeber mit der aktuellen Novellierung das Bestattungsrecht an einige derzeitige gesellschaftliche und bestattungskulturelle Entwicklungen an. So findet die in unterschiedlichen Rechtsgebieten¹ zu beobachtende Integration des Islam in die Kooperation des Staates mit Religionsgemeinschaften ihren Niederschlag.

Auch wenn derzeit noch viele Muslime in ihrem Heimatland oder dem ihrer Vorfahren beigelegt werden², steht zu erwarten, dass in späteren Generationen in Deutschland geborene Muslime zunehmend auch in Deutschland bestattet werden möchten



DER AUTOR

Robin Wagener ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW



▲ In NRW dürfen ab Mai 2015 keine Grabsteine mehr aufgestellt werden, bei denen Kinderarbeit zum Einsatz kam

oder ihre Angehörigen hier bestatten wollen. Obwohl hierzu keine genauen Zahlen vorliegen, ist bereits heute auf vielen kommunalen und auch einigen kirchlichen Friedhöfen die Bestattung nach muslimischem Ritus grundsätzlich möglich. Hierzu werden oftmals Ausnahmen vom Sargzwang zugelassen, Grabfelder mit entsprechender Ausrichtung eingerichtet und zum Teil Räume für rituelle Totenwaschungen - zum Beispiel in kommunalen Leichenhallen - vorgehalten.

Beleihung an Muslime Bislang nicht möglich war die Errichtung von Friedhöfen in muslimischer Trägerschaft. Hierzu bietet das Bestattungsgesetz nun die Möglichkeit, dass eine Kommune einen muslimischen religiösen Verein oder eine Religionsgemeinschaft durch Beleihung mit der eigenständigen Errichtung und dem eigenverantwortlichen Betrieb von Friedhöfen betraut.

Der Gesetzestext enthält zwar nicht eindeutig den Bezug zum Islam. In der Praxis dürfte dies allerdings der Hauptanwendungsfall werden. Erforderlich ist für eine solche Übertragung, dass der dauerhafte Betrieb des Friedhofs gesichert ist. Die Kommune übernimmt die Rechtsaufsicht.

¹ So zum Beispiel im Schulrecht mit der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts.

² Dies bestätigte auch der Vertreter der DITIB und des Koordinierungsrats der Muslime in der Anhörung des Landtags zum Gesetzentwurf Dr. Bekir Alboga, nachzulesen im Ausschussprotokoll 16/281, S. 18.

Bereits in der Anhörung zum Gesetzentwurf haben die kommunalen Spitzenverbände angeregt, dass die NRW-Landesregierung gemeinsam mit muslimischen Spitzenverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden ein Beilegungsmuster und Auslegungshinweise herausgibt. Ob in Zukunft von der Beilegung im kreisangehörigen Bereich Gebrauch gemacht wird oder ob danach Bedarf besteht, bleibt abzuwarten. Konkrete Bestrebungen für die Errichtung eines solchen muslimischen Friedhofs sind derzeit nur aus der Stadt Wuppertal bekannt.³

Gegen Kinderarbeit Die zweite große Änderung ist ein Verbot von Grabsteinen aus schlimmsten Formen von Kinderarbeit⁴ auf NRW-Friedhöfen. In der Begründung zum Gesetzentwurf verwies die Landesregierung hierzu auf Schätzungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Danach arbeiten weltweit rund 115 Mio. Kinder unter Bedingungen, die ihre Sicherheit gefährden und schädliche Auswirkungen auf ihre Gesundheit haben.⁵ Nach einem ILO-Übereinkommen sind solche Arbeitsbedingungen - wie auch Sklaverei und sklavereiähnliche Rahmenbedingungen - verboten. Davon betroffen ist wohl auch die Arbeit beispielsweise in indischen Steinbrüchen, aus denen ein großer Teil der Natursteine für deutsche Grabmale kommt.⁶ In der Vergangenheit haben manche kirchlichen Träger von Friedhöfen, aber auch einige Kommunen das Aufstellen solcher Steine verboten. Im Gesetzentwurf wollte die Landesregierung eine explizite Satzungsermächtigung für solche Verbote ins Bestattungsgesetz aufnehmen. Noch während der parlamentarischen Beratung zum Gesetzentwurf erging

► *Künftig können Friedhöfe auch in muslimischer Trägerschaft geführt werden*



FOTO: LEHRER

allerdings ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Friedhofssatzung der Stadt Nürnberg.⁷ Mit diesem wäre die im Gesetzentwurf vorgesehene Satzungsermächtigung nicht vereinbar gewesen.

Durch die Auswertung des Urteils⁸ und die Beratung der Landtagsfraktionen verzögerte sich das parlamentarische Verfahren um etwa ein Jahr. Als Reaktion auf das Urteil enthält das neu gefasste Bestattungsgesetz nun ein im Gesetz verankertes landesweites Verbot des Aufstellens solcher Grabsteine. Zugelassen sind damit nach einer Übergangszeit nur noch Grabsteine aus Ländern, in denen nachweislich Kinderarbeit nicht vorkommt oder die ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen haben.

Die NRW-Landesregierung wird Einzelheiten hierzu festlegen. Aus kommunaler Sicht wird für eine rechtssichere und mit vertretbarem Aufwand verbundene Anwendung wichtig sein, dass die Regelungen zum Zertifizierungsverfahren praxisgerecht sind und dass bezüglich der grundsätzlichen Zulassung von Grabsteinen aus „unverdächtigen“ Ländern Anwendungshinweise durch die Landesregierung ergehen.

Weitere Änderungen Obwohl diese Änderungen sicherlich politisch die meiste Aufmerksamkeit erfahren haben, bringt die Novellierung des Bestattungsgesetzes auch in anderen Bereichen Modifizierungen des geltenden Rechts. So wurde beispielsweise klar gestellt, dass bei Übertragung von Friedhöfen zur Beisetzung im Wurzelbereich von Bäumen und Büschen diese Anlagen keine friedhofstypischen Merkmale aufweisen dürfen und die Beisetzung nur ohne Urnen erfolgen darf.

Wie bereits einige Friedhofssatzungen enthält das Bestattungsgesetz nun eine Regelung, dass sowohl Särge und Urnen als auch Totenkleidung und -beigaben so beschaffen sein müssen, dass ihre Verrottung und die Verwesung der Leiche innerhalb der festge-

legten Ruhezeit vonstatten geht. Einem häufig von Praktikern geäußerten Wunsch kommt eine Änderung nach, wonach die Frist für Erdbestattungen verlängert wurde. Diese muss nun erst bis zehn Tage nach dem Todesfall erfolgen, wobei Ausnahmen von der örtlichen Ordnungsbehörde zugelassen werden können. Ebenfalls verändert wurde der Zeitpunkt für die frühestmögliche Erdbestattung. Um insbesondere dem muslimischen Ritus entgegenzukommen, soll nun eine Erdbestattung bereits nach 24 Stunden möglich sein.

Nachweis der Bestattung Wie etwa von Kirchen und kommunalen Spitzenverbänden gefordert, müssen Angehörige in Zukunft die ordnungsgemäße Bestattung nach spätestens sechs Wochen nachweisen, wenn ihnen die Totenasche ausgehändigt wurde. Damit soll verhindert werden, dass der Friedhofszwang umgangen wird, indem die Totenasche zur Beisetzung im Krematorium abgeholt, aber nie beigesetzt wird.

Neben dem Gesetz hat der Landtag einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen⁹ beschlossen. Dieser enthält unter anderem einen Appell an die kommunalen Friedhofsträger, verstärkt darauf zu achten, auch bei ordnungsbehördlichen Bestattungen und bei sozialhilferechtlich finanzierten Bestattungen eine einfache, aber würdevolle Bestattung vorzunehmen und hierbei möglichst die Wünsche der Verstorbenen sowie der Angehörigen zu berücksichtigen.

Der StGB NRW nimmt die Änderung des Bestattungsgesetzes zum Anlass, nach fünf Jahren seine Musterfriedhofssatzung zu überarbeiten und hierbei die durch die Gesetzesnovelle notwendig gewordenen Punkte einzuarbeiten. Zugleich soll die Mustersatzung an sich ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen - etwa Schwierigkeiten bei der dauerhaften Grabpflege - und häufig gemeldete Probleme aus der Praxis angepasst werden.

³ Vgl. hierzu u.a. eine Meldung der Stadt Wuppertal unter <https://www.wuppertal.de/pressearchiv/meldungen-2014/juli/102370100000574646.bhp>.

⁴ Im Sinne des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, abrufbar auf der Internetseite der ILO unter http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c182_de.htm.

⁵ Landtagsdrucksache 16/2723, S. 27.

⁶ Näheres hierzu findet sich z.B. in einer Studie des Südwind-Instituts zur Kinderarbeit in der Steinindustrie von Friedel Hütz-Adams von 2006, abrufbar unter http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2006/2006-8_Indien_-_Kinderarbeit_in_der_Steinindustrie.pdf. Im Detail ist hier allerdings einiges unklar und umstritten, wie auch in der Sachverständigenanhörung des Landtages zum Gesetzentwurf deutlich wurde. Nachzulesen ist dies im Ausschussprotokoll 16/281.

⁷ Urteil vom 16.10.2013, Az.: 8 CN 1.12.

⁸ Eine Auswertung des MGEPA findet sich in der Landtagsvorlage 16/1681.

⁹ Landtagsdrucksache 16/6225 vom 2.7.2014.

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Tel. 0611-88086-10, Fax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

479. Nachlieferung, Mai 2014, Euro 69,90
Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

C 2 - Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren in der Gemeindevertretung begründet von Walter Bogner, Verbandsdirektor des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz a. D., fortgeführt von Prof. Dr. Frank Bätge, Hochschullehrer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, Gerhard Bennemann, Magistratsoberrat bei der Stadt Büdingen, Christian Engelhardt, Direktor des Hessischen Landkreistages, Klaus-Michael Glaser, Justiziar beim Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, Burkhard Höhle, Leiter des Bereiches Kommunalpolitik, Europa und Kommunalverwaltung im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und Leiter der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz, Jürgen Sommer, Leitender Verwaltungsdirektor und Fachbereichsleiter beim Landkreis Kassel, Prof. Dr. Katrin Stein, Professorin an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, Marc Ziertmann, Stv. Geschäftsführer beim Städteverband Schleswig-Holstein.

Der Beitrag wurde umstrukturiert und komplett neu erstellt. Er enthält nun die aktuellen Vorschriften, Rechtsprechung und Literatur für alle Bundesländer.

E 4a NW - Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Claus Hamacher, M. Jur., Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betrieblicher Fachwirt, Komm. Dipl. Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Kaufmännischer Geschäftsführer der KommunalAgenturNRW GmbH, Dr. iur. Jörg Rohde, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Ass. jur. Michael Rudersdorf, Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Dr. jur. M.A. Otmar Schneider, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Ass. jur.,

Beigeordneter der Stadt Leverkusen und Roland Thomas, Ass. jur., Hauptreferent für Wirtschaft und Verkehr beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.

Die Kommentierung wurde mit dieser Lieferung überarbeitet. Dies betrifft die §§ 3 (Steuern), 4 (Gebühren, Allgemeines), 5 (Verwaltungsgebühren), 6 (Benutzungsgebühren), 10 (Kostensersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse) und 12 (Anwendung der Abgabenordnung) KAG NRW.

480. Nachlieferung, Juni 2014, Euro 69,90

J 12 - Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst, begründet von Dipl.-Ing. Andreas Kraus und Dipl.-Ing. Manfred Wipfler, fortgeführt von Dipl.-Ing. Heino Schneider, weiter fortgeführt von Dipl.-Ing. Wilhelm Müller
Im Rahmen der Überarbeitung wird insbesondere das neue Produktsicherheitsgesetz samt dazugehöriger Verordnungen dargestellt; auch die übrigen Erläuterungen werden vollständig aktualisiert. Im Anhang wurden die GUV - Vorschriften und Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Informationen und Grundsätze auf den aktuellen Stand gebracht.

K 6a - Lebensmittelrecht, von Lebensmittelkontrolleur Detlef Prinz

Der Beitrag wurde mit dieser Lieferung überarbeitet. Die Kommentierungen zu den §§ 2 (Begriffsbestimmungen), 9 (Pflanzenschutz- und sonstige Mittel), 39 (Aufgabe und Maßnahmen der zuständigen Behörden) und 40 (Information der Öffentlichkeit) wurden entsprechend den Änderungen angepasst.

L 11 NW - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der KommunalAgenturNRW GmbH, Dr. jur. Peter Queitsch sowie Rechtsanwältinnen bei der KommunalAgenturNRW GmbH, Claudia Koll-Sarfeld und Viola Wallbaum

Die Kommentierung der §§ 53, 53 c, 54, 60, 61, 89, 90, 94, 99 und 112 LWG NRW wurde aktualisiert und vor allem hinsichtlich der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung auf den aktuellen Stand gebracht. Der Anhang wurde überarbeitet.

481. Nachlieferung, Juni 2014, Euro 69,90

D 5 - Bundeswaldgesetz, von Dr. Klaus Thomas
Der neue Beitrag kommentiert das Bundeswaldgesetz und enthält zudem naturwissenschaftliche Ausführungen, die für manche Zusammenhänge innerhalb der Regelungen hilfreich sind. Ein Glossar im Anhang des Beitrags enthält relevante Definitionen zu diesem Rechtsgebiet.

482. Nachlieferung, Juli 2014, Euro 69,90

A 20 - Gesetz über Ordnungswidrigkeiten von Verwaltungsdirektor Georg Köberl, Oberverwaltungs-rätin Sabine Effner und Karl Schuff
Die Kommentierung der §§ 105 bis 133 OWiG wurde überarbeitet und neue Rechtsprechung

und Literatur berücksichtigt. Auch der Text im Zusammenhang wurde auf den neuesten Stand gebracht.

D 1c - Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben von Rechtsanwalt Klaus-Dieter Morell
Mit dieser Lieferung werden die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für Konzessionsverträge dargestellt, die Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen der Konzessionsabgabenverordnung aktualisiert und neue Urteile zum Konzessionsrecht des Bundesgerichtshofs und der Oberverwaltungsgerichte, wie z. B., welchem Recht die Rechtsstreitigkeiten über den Abschluss und Auslegung von Konzessionsverträgen unterfallen, berücksichtigt.

H 12 - Nichtraucherschutzrecht von Referatsleiter a. D. Helmut Breitkopf und Ltd. Ministerialrat Dr. Frank Stollmann, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit dieser Überarbeitung wurde der Beitrag aktualisiert, wobei die Novellierungen der einzelnen Nichtraucherschutzgesetze der Länder, bedingt durch die in der Zwischenzeit ergangenen gerichtlichen Entscheidungen sowie das Aufkommen der sog. E-Zigaretten berücksichtigt wurden.

J 5a - Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) von Leitendem Regierungsdirektor Dr. Armin Hörz

Die Darstellung zeichnet zunächst das alte Recht nach, das für Geburten vor dem 31.12.2012 noch für das ganze Jahr maßgebend war; im Folgenden wird das neue Recht für Geburten ab 01.01.2013 erläutert.

483. Nachlieferung, August 2014, Euro 69,90

E 1 NW - Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen, begründet von Dieter Bataille, Dipl. Verwaltungswirt, Oberamtsrat, fortgeführt von Andrea Geisler, Dipl. Verwaltungswirtin, Amtsrätin, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Diese Überarbeitung beinhaltet den Finanzausgleich für 2014.

K 2b - Handwerksordnung von Josef Walter, Abteilungsleiter a. D.

Mit dieser Lieferung wurde der Beitrag entsprechend den letzten Änderungen der Handwerksordnung und einschlägiger Vorschriften aktualisiert.

L 17 NW - Sparkassenrecht in Nordrhein-Westfalen, begründet von Otto Rump, Rechtsanwalt, fortgeführt von Detlef Dohmen, Ministerialrat, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Diese Überarbeitung berücksichtigt die Änderungen, die sich durch das Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften ergeben haben. Im Wesentlichen ist dies die Aufhebung der zuletzt getroffenen Fusionsregelung für Sparkassenverbände und die Ermöglichung der freiwilligen Fusion der beiden Verbände sowie weitere Änderungen.

Az.: I/2

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommunkassenverwalter e. V. - Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach. 21. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2014, 296 Seiten, 74 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk 2.796 Seiten, Seitenformat DIN A 5, in zwei Ordnern, 118 Euro bei Fortsetzungsbezug (199 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag W. Reckinger, Siegburg

In der 21. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2014) wurden u. a. die Änderungen im Gewerbesteuer-gesetz und der Grundbuchordnung berücksichtigt. Viel weitreichender für die Vollstreckungspraxis sind jedoch die ebenfalls berücksichtigten Änderungen der Insolvenzordnung und der Zivilprozessordnung.

Das „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und der Stärkung der Gläubigerrechte“ vom 18. Juli 2013 (BGBl. I S. 2379 ff.) ist hinsichtlich der Änderungen zum insolvenzrechtlichen Vergütungsrecht und zum GenG bereits für Verfahren, die nach der Verkündung des Gesetzes beantragt wurden, in Kraft getreten. Im Übrigen traten die Regelungen zum 1. Juli 2014 in Kraft.

Die vorliegende Ergänzungslieferung beinhaltet auch die Änderungen der Zivilprozessordnung bis zum 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786). Unter diesen Zeitraum fällt u. a. die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung, mit der seit dem 1. Juli 2013 höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeits-einkommen in Kraft getreten sind.

Az.: IV/1 952-00

Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Nomos-Verlag, 152 Seiten, ISBN Nr. 978-3-8487-1251-9, 26 Euro, 152 Seiten

Bei dem Handbuch „Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe - Rechtlicher Rahmen und Perspektiven im SGB VIII“ handelt es sich um eine rechtliche Expertise zu den Finanzierungsstrukturen im SGB VIII, die von den Jugendministerien Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in Auftrag gegeben worden ist. Verfasser sind Dr. Thomas Meysen, Janna Beckmann, Daniela Reiß und Gila Schindler.

Das Handbuch will sowohl die Grundlagen als auch Detailwissen zu den aktuellen Rechtsfragen der Finanzierung nach SGB VIII vermitteln und gibt entsprechende Antworten. Die komplexe Materie ist so aufbereitet, dass sie sowohl für juristische als auch nicht-juristische Leser/innen in der Praxis und Politik verständlich von Nutzen ist. Beispiele aus der Praxis machen insbesondere sozialräumliche bzw. infrastrukturelle Angebotsformen handhabbar. Die systematische Darstellung der rechtlichen Grundlagen folgt dabei

einem - hinter den gesetzlichen Vorschriften versteckten - klaren Ordnungsprinzip im SGB VIII:

- Leistungserbringung ohne Einzelfallentscheidung des Jugendamtes über die Gewährung der Leistung: Finanzierung jenseits des jugendhilferechtlichen Dreiecks
- Leistungserbringung mit Einzelfallentscheidung des Jugendamtes über die Gewährung einer Leistung: Finanzierung im jugendhilferechtlichen Dreieck
- Leistungserbringung in Mischformen von Angeboten mit und ohne Einzelfallentscheidung des Jugendamtes über die Gewährung einer Leistung: Zulässigkeit von Mischformen trotz jugendhilferechtlichen Dreiecks?
- Leistungserbringung in Kooperation mit Regelstrukturen (Schule, Tageseinrichtung)

Schaubilder veranschaulichen die rechtliche Systematik. Im Einzelnen werden zudem die Funktionalitäten und Dysfunktionalitäten an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung (SGB II, SGB III) beleuchtet. Es soll deutlich werden, wie eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen aussehen könnte bzw. müsste, um die - teilweise divergierenden - fachpolitischen Zielsetzungen der beteiligten Akteure zu erreichen, und welche Chancen und Risiken jeweils damit verbunden wären.

Az.: III/2

Aktuelles Gewerberaum-Mietrecht - Rechtsprechung und Vertragsgestaltung

Von Dr. Rainer Burbulla, Rechtsanwalt, 2. Auflage 2014, 281 Seiten, 34,80 Euro, ISBN 978-3-503-15663-4

Kommunen bzw. ihre Tochtergesellschaften vermieten regelmäßig Gewerberäume. Das Gewerberaummietrecht ist stark von der Rechtsprechung geprägt. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat es sich in jüngerer Zeit zunehmend zu einer Spezialmaterie entwickelt. Für den Praktiker ist es stets entscheidend, sich schnell und fundiert in diese komplexe Materie einzuarbeiten und sich zugleich auch auf den aktuellen (Rechtsprechungs-) Stand zu bringen.

Das nun in zweiter Auflage vorliegende Werk erleichtert den Einstieg in das Gewerberaummietrecht. Entsprechend ihrer praktischen Bedeutung werden die aktuellen Rechtsprechungsentwicklungen behandelt und anhand von Hinweisen zur Praxis, insbesondere der Vertragsgestaltung, erläutert. Zu den Schwerpunkten der Darstellung zählen:

- Schriftform des Mietvertrags
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Störung der Geschäftsgrundlage
- Miete und Miethöhe
- Neben- und Betriebskosten
- Gewährleistung
- Laufzeit des Mietvertrags
- Beendigung und Abwicklung des Mietverhältnisses
- Verfahrensfragen

Az.: II/1 600-60

Neuer Ratspräsident und neue Außenbeauftragte

Die 28 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben Ende August 2014 zwei wichtige Personalentscheidungen getroffen. Der bisherige polnische Ministerpräsident Donald Tusk wird neuer EU-Ratspräsident und die italienische Außenministerin Federica Mogherini Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik. Beide sollen ihr Amt am 1. Dezember 2014 antreten. Als Nachfolger von Herman Van Rompuy ist Tusk für die inhaltliche Vorbereitung und Leitung der EU-Gipfel zuständig. Mogherini, über deren Einsetzung noch das Europäische Parlament entscheiden muss, soll als Nachfolgerin von Catherine Ashton die Außenpolitik der EU präsentieren.



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@
kommunen-in-nrw.de

EU-Preis für das Kulturerbe

Der Preis der Europäischen Union „Europa Nostra“ wird jährlich zur Förderung der Erhaltung des kulturellen Guts in Europa verliehen. Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen in den Kategorien „Erhaltung“, „Forschung und Digitalisierung“, „Leistungen von Einzelpersonen oder Organisationen“ sowie „Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung“. Bewerber können sich Initiativen, die lokal, national oder international ausgerichtet sind. Insgesamt werden 30 Projekte ausgezeichnet, von denen bis zu sieben den mit 10.000 Euro dotierten Hauptpreis erhalten. Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2014. Informationen im Internet unter <http://www.europanostra.org/apply-for-an-award-2015/>.

Wechsel an der RGRE-Spitze

Neuer Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ist Dr. Kay Ruge. Der Beigeordnete des Deutschen Landkreistages ist Nachfolger von Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, dessen Mandat am 31. August 2014 endete. Der Wechsel entspricht der Vorgabe der Satzung des RGRE Deutsche Sektion. Danach wird die Position des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin abwechselnd von Führungspersonen der drei kommunalen Spitzenverbände wahrgenommen. Damit soll die enge Verbindung zwischen der Deutschen Sektion des RGRE und den kommunalen Spitzenverbänden

in der kommunalen Europaarbeit gewährleistet werden.

Zusammenarbeit im Weimarer Dreieck

Nordrhein-Westfalen will die Zusammenarbeit mit seinen Partnerregionen Nord-Pas de Calais in Frankreich und der Wojewodschaft Schlesien in Polen weiter ausbauen. NRW-Europaministerin Dr. Angelica Schwall-Düren unterzeichnete dazu am 22. August 2014 im französischen Lens gemeinsam mit der Vize-Präsidentin der Region Nord-Pas de Calais, Majdouline Sbaï, und dem Vize-Marschall der Wojewodschaft Schlesien, Arkadiusz Chęciński, eine neue Trilaterale Gemeinsame Erklärung. Darin unterstreichen die drei Regionen im Regionalen Weimarer Dreieck die Kooperation und die Notwendigkeit von Projekten in den Bereichen des wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Strukturwandels, der Kultur und der Jugendmobilität.

Rekordjahr für Erasmus-Programm

Fast 270.000 Studierende aus Europa nahmen 2012/2013 am Erasmus-Programm der EU teil – so viele wie nie zuvor in der 27-jährigen Geschichte des Programms. Erasmus ermöglicht einen bis zu einjährigen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland. Dabei müssen die Studierenden an der Gastuniversität keine Studiengebühren entrichten und erhalten einen Zuschuss für ihren Lebensunterhalt. In dem erweiterten Programm Erasmus+, das im September 2014 begonnen hat, soll über die kommenden sieben Jahre der Auslandsaufenthalt weiterer zwei Millionen Studierender gefördert werden. Zudem soll der Austausch von zwei Millionen Auszubildenden und Freiwilligen sowie Personen mit besonderen Bedürfnissen, aus benachteiligten Verhältnissen und abgelegenen Gebieten unterstützt werden.

Preis Frauen Europas

Linn Selle erhält in diesem Jahr den „Preis Frauen Europas“ der Europäischen Bewegung Deutschland. Die Bundessekretärin der Jungen Europäischen Föderalisten wird für ihr Engagement um die aktive Mitgestaltung des europäischen Einigungsprozesses durch junge Menschen ausgezeichnet. Mit 27 Jahren ist Selle die bisher jüngste Preisträgerin. Die gebürtige Westfälin studierte in Bonn, Paris und Frankfurt an der Oder Politikwissenschaft und Europäische Studien und promoviert zurzeit an der Europa-Universität Viadrina. Selle ist seit 2010 im Bundesvorstand der Jungen Europäischen Föderalisten. 2012 wurde sie zunächst stellvertretende Bundesvorsitzende des Vereins, seit Juni 2013 ist sie als Bundessekretärin dessen „politische Stimme“.

„Wetten aufs Wetter“ rechtlich kein Glücksspiel

Die von einem Möbel- und Einrichtungshaar geplante Werbeaktion „Sie bekommen den Kaufpreis zurück, wenn es am ... regnet“, ist kein Glücksspiel im Sinne des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 9. Juli 2014
- Az.: 8 C 7.13 -

Bei der von der Klägerin beabsichtigten Aktion kann jeder Kunde, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums in ihrem Unternehmen Waren für mindestens 100 Euro erwirbt, den Kaufpreis zurückerstattet erhalten, wenn an einem Stichtag zwischen 12.00 und 13.00 Uhr am Flughafen Stuttgart mindestens eine Niederschlagsmenge von 3 l/qm fällt. Um den Kaufpreis zurückzuerlangen, müssen sich die Kunden bei der Klägerin melden und ihre Einkäufe während des Aktionszeitraums nachweisen.

Das zuständige Regierungspräsidium hatte die Werbeaktion beanstandet, weil es sich bei dieser geplanten Werbeaktion um ein erlaubnispflichtiges Glücksspiel i. S. v. § 3 Abs. 1 GlüStV handele. Dies folge insbesondere daraus, dass der gezahlte Kaufpreis als „Entgelt für den Erwerb einer Gewinnchance“ anzusehen sei. Der geforderte Kaufpreis für die Waren sei zwingende Voraussetzung für den Erwerb der Gewinnchance des Kunden; er enthalte ein „verdecktes“ glücksspielrechtliches Entgelt, da er über dem objektiven Wert der Ware liege und der Kunde den Kauf im Hinblick auf die Gewinnchance tätige.

Mit ihrer dagegen gerichteten Klage hatte die Klägerin in beiden Vorinstanzen Erfolg. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision zurückgewiesen. Die Kunden entrichten ihr Entgelt nicht für den Erwerb einer Gewinnchance, sondern als Kaufpreis für die zu erwerbende Ware. Sie wollen ein Möbelstück oder einen anderen Kaufgegenstand zu einem marktgerechten Preis erwerben und haben die Möglichkeit, Preisvergleiche bei Konkurrenten anzustellen. Unabhängig von der Gewinnaktion können die Kunden ohne Verlustrisiko die gekaufte Ware behalten. Die Verkaufspreise werden während des Aktionszeitraums nicht erhöht, sodass von den Kunden auch kein „verdecktes“ Entgelt für den Erwerb einer Gewinnchance verlangt wird.

Hausverbot für Rathaus

Das von dem Dortmunder Oberbürgermeister gegen ein Mitglied der Partei „DIE RECHTE“ verhängte Hausverbot konnte nicht allein mit den Auseinandersetzungen vor dem Dortmunder Rathaus am Abend der Kommunalwahl begründet werden (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Gelsenkirchen, Beschluss vom 30. Juni 2014 - Az.: 15 L 890/14 -

Am Abend des 25. Mai 2014 kam es vor dem Dortmunder Rathaus zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Partei „DIE RECHTE“ und Besuchern der im Rathaus stattfindenden öffentlichen Wahlparty. Am 5. Juni 2014 sprach der Oberbürgermeister für Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen Hausverbote gegen mutmaßlich an diesen Auseinandersetzungen Beteiligte, darunter auch der Antragsteller, aus.

In der Begründung des Beschlusses ließ die Kammer ausdrücklich offen, ob der Antragsteller an den tätlichen Auseinandersetzungen persönlich beteiligt war, sondern stellte unabhängig davon fest, dass die Voraussetzungen für ein solches Hausverbot nicht vorlägen. Ein Hausverbot für ein öffentliches Gebäude kann ausgesprochen werden, wenn sonst eine nicht hinzunehmende Störung des ordnungsgemäßen Betriebs der Verwaltungseinrichtung – hier der Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen – zu befürchten wäre. Nach Auffassung der Kammer kann aus den Ereignissen, die sich am Wahlabend vor dem Rathaus unter dem Eindruck der ersten Wahlergebnisse abspielten, nicht geschlossen werden, dass in künftigen Sitzungen des Rates oder der Bezirksvertretungen, in denen das Erscheinen von Mitgliedern der Partei „DIE RECHTE“ erwartet werde, erneut mit derartigen tätlichen Auseinandersetzungen gerechnet werden müsse. Die emotional besonders aufgeheizte Situation am Wahlabend lasse keine hinreichenden Schlüsse auf die Gefahr zukünftiger Auseinandersetzungen zu.

Bei künftigen Sitzungen könne etwaigen Störungen zudem bereits im Vorfeld begegnet werden, etwa durch Einlasskontrollen vor den Sitzungen, um die Mitnahme von Waffen oder gefährlichen Gegenständen zu unterbinden, die Vorgabe einer bestimmten Sitzordnung auch für Zuschauer oder durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes. Die Kammer wies für den Fall, dass es zukünftig doch zu Störungen etwa von Ratssitzungen kommen sollte, auf die dann bestehende Möglichkeit hin, Hausverbote gegen Störer auszusprechen.

Sondernutzungserlaubnis für Partybikes

Für Fahrten mit so genannten Tandems mit bis zu 22 Sitzplätzen im Stadtgebiet Münster



GERICHT
IN KÜRZE
zusammengestellt
von Hauptreferent
Andreas Wohland,
StGB NRW

ist unter Umständen eine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis erforderlich (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Münster, Urteil vom 30. Juni 2014
(nicht rechtskräftig) - Az.: 8 K 1591/13 -

Geklagt hatte der Inhaber einer Firma, die die Tandems unter anderem in Münster an Touristen und Reisegruppen vermietet. Die Fahrzeuge sind zum Teil überdacht und bestehen aus einer Eisenkonstruktion mit einer Gepäckablagefläche und einer Halterung für eine Getränkeflasche an den Sitzen. Die Tandems werden von einer Person gesteuert, während die übrigen Benutzer auf den jeweiligen Tretplätzen für den Antrieb des Fahrzeugs sorgen. Am 15. September 2012 wurden zwei Fahrzeuge des Klägers in Münster von Mitarbeitern des Ordnungsamts angehalten und im Zusammenwirken mit der Polizei stillgelegt.

Die Tandems waren von einer Personen-Gruppe im Rahmen einer Betriebsfeier angemietet worden. Auf der Gepäckablage befanden sich unter anderem Bierkisten. Daraufhin hatte die beklagte Stadt Münster den Kläger schriftlich darauf hingewiesen, dass für die Nutzung der Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich sei, weil bei Fahrten mit diesen Fahrzeugen die Veranstaltung und nicht die Fortbewegung im Vordergrund stehe. Mit seiner Klage erstrebte der Kläger jedoch die gerichtliche Feststellung, dass die Benutzung der Tandems keiner straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis bedürfe.

Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab. Die vom Kläger begehrte pauschale Feststellung sei nicht möglich. Vielmehr hänge die Erforderlichkeit einer Sondernutzungserlaubnis von den Umständen des Einzelfalls ab, nämlich davon, ob die Fahrzeuge bei der Teilnahme am Verkehr nach ihrem Erscheinungsbild eine andere oder überwiegend andere Funktion als die eines Verkehrsmittels erfüllten. Dementsprechend habe die Nutzung der am 15. September 2012 angehaltenen Tandems den Tatbestand der Sondernutzung erfüllt.

Die Tandems seien nicht überwiegend zur Fortbewegung, sondern für die Durchführung einer Feier auf der Straße genutzt worden. Die Nutzer hätten Bier mitgeführt und auf dem Tandem getrunken. Der Zweck der Nutzung habe in erster Linie darin bestanden, in geselliger Runde auf der Straße eine Betriebsfeier durchzuführen. Die genutzten Fahrzeuge seien in besonderer Weise für die Durchführung einer geselligen Veranstaltung geeignet. Den Nutzern hätte die erforderliche Sondernutzungserlaubnis gefehlt, sodass die Stadt befugt gewesen sei, die Weiterfahrt zu untersagen um die straßenrechtswidrige Nutzung zu unterbinden.

Erwerbstätigkeit von Beamten/innen im Ruhestand

Beamte im Ruhestand dürfen eine Erwerbstätigkeit auch dann ausüben, wenn sie damit in Konkurrenz zu ihrem früheren Dienstherrn treten (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 26. Juni 2014
- Az.: 2 C 23.13 -

Der Kläger war seit 1984 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Professor für Medizin für das Fach Pathologie und Chefarzt an einem Universitätsklinikum. Nachdem er den Ruf einer anderen Universität erhalten hatte, wurde ihm 1991 in einer Bleibvereinbarung zugesagt, er dürfe pathologische Diagnostikleistungen (Untersuchung von Gewebeproben) für externe Auftraggeber mit Mitteln der Universität gegen Erstattung der Kosten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbringen. In der Folgezeit scheiterten Versuche, die dem Kläger hierfür erteilte Nebentätigkeitsgenehmigung zu widerrufen.

Nach Eintritt in den Ruhestand im Oktober 2010 führte der Kläger die bisherige Nebentätigkeit in einem eigenen Institut fort. Die Beklagte untersagte ihm dessen Betrieb mit sofortiger Wirkung im Hinblick darauf, dass sie selbst pathologische Diagnostikleistungen anbiete. Sie vertritt die Auffassung, die Tätigkeit des Klägers beeinträchtige dienstliche Interessen, weil ihr der Kläger Konkurrenz mache.

Das Verwaltungsgericht hat die Untersagungsverfügung aufgehoben und die Sprungrevision zugelassen. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Revision unter Verweis auf seine bisherige Rechtsprechung zurückgewiesen. Die Untersagung von Erwerbstätigkeiten von Ruhestandsbeamten sei nur zulässig, wenn eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen zu besorgen sei. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass Ruhestandsbeamte im Gegensatz zu aktiven Beamten kein Hauptamt mehr innehätten, auf dessen Erfordernisse sie noch Rücksicht nehmen müssten.

Daher könne eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen nur angenommen werden, wenn die Erwerbstätigkeit des Ruhestandsbeamten nachteilige Rückschlüsse auf seine frühere Amtsführung nahe lege. Insbesondere dürften Ruhestandsbeamte nicht für Personen oder Unternehmen tätig werden, mit deren Angelegenheiten sie in den letzten (hier: fünf) Jahren ihres aktiven Dienstes maßgeblich befasst gewesen seien. Da die Erwerbstätigkeit auch von Ruhestandsbeamten Grundrechtsschutz genieße, könne deren Untersagung nicht durch das Interesse des Dienstherrn gerechtfertigt werden, vor der Konkurrenz durch Ruhestandsbeamte verschont zu bleiben.



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt

November 2014:

StGB NRW-Geschäftsbericht



Winfried Jeha, GVV-Teamleiter Haftpflicht-Schaden

Wenn der Bär steppt und der Bulle tanzt.

Ein Kunde verklagte seine Sparkasse. Begründung: Mit risikoreicheren Investments hätte sie seinen Gewinn erhöhen können. **Ein Fall für GVV.**

GVV-Kommunal. Jedem Risiko gewachsen.

GVV-Kommunalversicherung VVaG – der starke Partner von über 6.000 Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen in Deutschland.

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Personalgarantieversicherung für Sparkassen
- D&O Versicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Sachversicherungen
- Technische Versicherungen
- Ausstellungsversicherung



GVV-Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958
50933 Köln
Telefon 0221. 48930
www.gvv.de



Den besten Weg finden!

www.KommunalAgenturNRW.de

Projektsteuerung | Abwasserbeseitigung | Grundstücksentwässerung | Hochwasservorsorge |
Kanalsanierung | Klimaschutz und Klimaanpassung | interkommunale Zusammenarbeit |
Finanzierung kommunaler Aufgaben | Konzessionsverträge | Personal- und Organisationsent-
wicklung | Managementsysteme | Externe Beauftragtenfunktionen | Arbeitssicherheit |
Brandschutz | Benchmarking | Datenschutz | Gebühren- und Beitragskalkulation | Organisations-
formen | Satzungen | europaweite und nationale Ausschreibungen für kommunale Beschaffungen
wie Abfall, Fahrzeuge, Klärschlamm Entsorgung, Gebäudereinigung ... | IT-Lösungen

KommunalAgenturNRW GmbH | Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 430 77 0 | Fax: 0211 – 430 77 22 | www.kommunalagenturnrw.de | info@kommunalagenturnrw.de

Das Dienstleistungsunternehmen des
Städte- und Gemeindebundes NRW